

Sallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Sallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Sallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

№. 141.

Salle, Freitag den 20. Juni
Hierzu zwei Beilagen.

1862.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Domainenrath und Forstkassen-Verdanten a. D. August Gottlob Maye zu Annaburg im Kreise Burgau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem Stadt- und Kreisgerichts-Rath Eduard Moritz Doerflinger zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Der Thierarzt erster Klasse Gustav Adolph Schwalenberg aus Halberstadt ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Belgard (Regierungs-Bezirks Coeslin) ernannt worden.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zunächst beschlossen, den Antrag der Abgeordneten Borsche und Klotz, betreffend den Zeitpunkt der Vorlegung des Budgets, nicht einer besonderen Commission zu überweisen, sondern bei Gelegenheit der Budgetberatung zu erledigen. Das in der vorigen Periode vorgelegene Gesezgebungs-Gesetz wird von dem volkswirtschaftlichen Ausschuss eingebracht und der Handels-Commission überwiefen. Bei Gelegenheit der Wahlprüfungen wird zur Sprache gebracht, daß gegen die Wahlen der beiden ersten Berliner Bezirke Bedenken obwalten, über welche in einer der nächsten Sitzungen Vortrag gehalten werden wird. Der Antrag des Abg. v. Rönne (Solingen), die Druckfäden nicht wie bisher mit „II. Session 1862“, sondern mit „siebente Legislatur-Periode 1862“ zu bezeichnen, wird vom Antragsteller und vom Präsidenten Grabow kurz befürwortet, vom Abg. v. Mallinckrodt aus formellen Gründen bekämpft und dann angenommen. Es ist dies der erste Fall einer Vorberatung im Hause, man beschließt jedoch einstimmig, den gefassten Beschluß als definitiv anzusehen. Darauf beginnt die Beratung des Passesezes.

§. 1, betreffend die Befreiung der Inländer vom Passzwang, wird mit großer Majorität angenommen, desgleichen ohne Discussion §. 2, der die gleiche Befreiung für den Ausländer bestmmt. §. 3 wird sowohl in der Fassung der Commission als der Regierung abgelehnt, so daß er wegfällt. Derselbe erwähnt nämlich nach der Commission's Vorlage der Verpflichtung Reisender, sich auf amtliches Erfordern über ihre Person auszuweisen, „wenn zu einer solchen Ausforderung ein besonderer gesetzlicher Grund vorliegt, welcher dem Betreffenden jedesmal angegeben werden muß.“ Als Motive der Bemerkung wurde mehrerlei geltend gemacht, daß die Bestimmung, weil überflüssig (sie verweist nur auf obenhin bestehende Geseze) und nicht in das Passgesez gehört, geradezu verfanglich werden könnte. §. 4 und §. 5 wurden unverändert angenommen, in §. 6 auf Antrag des Abg. v. Gottberg die Ausfertigungsgebühr für Inlandsbriefe (5 Sgr.) gestrichen, so daß diese nur den Stempel von 5 Sgr. kosten. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Ueber die von der Commission beantragte Streichung des §. 7 der Regierungs-Vorlage (welche unter gewissen ziemlich unbestimmten Voraussetzungen die Ermächtigung giebt, durch künftige Verordnung die Passpflichtigkeit überhaupt oder für bestimmte Bezirke oder Personen vorübergehend wieder einzuführen) erhebt sich eine kurze Debatte, nachdem der Minister des Innern erklärt hat, daß die Regierung auf die Beseitigung dieses Paragraphen Wert lege. Abg. v. Sengen beantragt, aus den in dem §. 7 angeführten gesetzlichen Gründen der Suspension den unbestimmten Ausdruck „oder sonstige Ereignisse“ zu streichen, im Uebrigen die Regierungs-Vorlage anzunehmen, da es im Interesse des Hauses liege, daß die Regierung möglichst wenig von dem Durchführungs-Paragraphen der Verfassung (auf den die Commission die Regierung verwiesen) Gebrauch mache. Von der andern Seite (Nebenheim, Frese), wird geltend gemacht, daß es wünschenswert sei, daß die Regierung möglichst wenig zur Biedereinführung des gesetzlich abgeschafften Passzwangs gezwungen werde, und daß es wohl nicht im Sinne der Verfassung liege, daß die Regierung außer in der Verfassung, auch in Spezialgesetzen zu Durchführungen ermächtigt werde. Der §. 7 wird nach dem Commission'santrage mit großer Majorität gestrichen. In §. 8 liegen 2 Amendements, eines vom Abgeordneten Pflügel, eines vom Abg. v. Gottberg, vor, welche beide die Abschaffung der Aufenthaltserlaubnis ausdrücklich und zwar durch Aufnahme der Aufenthaltserlaubnis (Generalinstruktion) vom 12. Juli 1817 unter die aufzubehaltenden Vorschriften ausgedrückt wissen wollen und sich nur in der Fassung unterscheiden. Pflügel stellt sein Amendement zu Gunsten des v. Gottberg'schen zurück, welches auf Antrag des Abg. Krieger (Weizmann) einstimmig angenommen wird; das Amendement des Abg. v. Gottberg (Weizmann) vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Geseze entgegenstehenden Vorschriften, namentlich die Generalinstruktion vom 12. Juli 1817 die Aufenthaltserlaubnis betreffend, werden aufgehoben. Der Minister des Innern hat erklärt, daß es in der That liege, jene Generalinstruktion aufzuheben, daß dies aber nicht in das gegenwärtige Gesez gehöre. In §. 9 (Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieses Gesezes beauftragt und hat die Behörden mit der dazu erforderlichen Instruktion

tion zu versehen) wird Streichung beantragt. Abg. Enss rechtfertigt dies dadurch, daß verfassungsmäßig die Krone die Patroquie habe, die zur Ausführung der Geseze nöthigen Verordnungen zu erlassen, daß „Autruga“ ein unrichtiger Ausdruck sei, weil der Minister verpflichtet sei, das Gesez auszuführen, weil auch der Minister des Auswärtigen hierher gehöre, weil endlich die Ermächtigung zum Erlass einer „Instruktion“ den Irrthum erzeugen könne, als habe die Instruktion Gesezcharakter. Endlich sei der §. überflüssig. Das Haus beschließt, den §. 9 zu streichen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Justiz-Commission über die Petition einer Anzahl von Zeitungs-Redactoren gegen den Antrag durch Jegen-Gid zur Nambsamachung der Einsender anonymen Zeitungs-Artikel. Die Commission beantragt Abhilfe der Beschwerden und Annahme eines besonderen Gesezvorlages. Der Referent, der berühmte Rechtslehrer Dr. Koch vertheilt sich und der geschickter Theilnahme des Hauses den Standpunkt der Commission zu dem von ihr gemachten Gesezvorlage. — Abg. Plachmann meint, der letztere sei völlig verfehlt. Das bisherige Verfahren sei gar nicht gegen die Redactoren, sondern nur auf Veranlassung des Verraths von Antzegehmissen gerichtet; hierin liege keine Beinträchtigung der Presse. Bei den eigentlichen Pressevergehen seien die Redactoren bereits hinlänglich gestraft durch die bisherigen Geseze. Dr. Becker führt aus, daß der verantwortliche Redacteur als der einzige Verfasser der Zeitung zu betrachten sei. Alle Zeitungen, namentlich z. B. die Berliner, seien von einem bestimmten Parteistandpunkt aus geschrieben, und jede als das Werk eines Geistes zu betrachten. Nur die Streitung mache eine Ausnahme. Die Regierung habe keine Presse und bestrafe jede Zeitung als ein zusammengetragenes Werk. Georg III. habe die Juniusbriefe ertragen müssen, ohne den Verfasser zu erfahren. Juniusbriefe würden freilich nicht mehr geschrieben, aber andere Briefe. Es seien Gewaltthaten gegen Bedactoren vorgekommen, um die Verfasser ganz harmloser Artikel zu ermitteln.

Der Justizminister Graf zu Lippe verlegt im Namen der Staatsregierung die Zustimmung zu den Commission'svorlängen. In den Petitionen handle es sich nicht um Pressevergehen, sondern um zeugeneidliche Aussagen in Disziplinäruntersuchungen und er begreife nicht, wie die Commission dazu gekommen sei, aus diesen Petitionen ein Bedürfnis auf Abänderung des Pressegesetzes herzuleiten. Letzteres sei im §. 35 nicht vom Redacteur die Rede, sondern letztere werde immer nur aus §. 37 des Pressegesetzes in Ansehung genommen werden. Der zeugeneidliche Pflicht könne sich Niemand im Staate entziehen, denn alle Preußen sind vor dem Geseze gleich; dieser Satz der Verfassung würde aber alterirt werden, wenn ein Stand mit Bezug auf die ihm obliegenden Pflichten anders behandelt würde, als alle andern. Das Haus möge daher über die Commission'santräge und alle Amendements zur einfachen Tagesordnung übergehen. Der Abg. Becker trägt auf Zurückweisung des Commission'santrages und der Amendements in die Commission zur weiteren Berichterstattung an. — Der Abg. v. Hdden meint, daß über diesen Antrag erst nach Schluß der Generalabstimmung Beschlüsse gefaßt werden könne. Auch der Abg. Walded ist gegen die Zurückweisung in dem augenblicklichen Stadium der Beratung. — Das Haus legt die Generalabstimmung fort. — Der Abg. Kraß spricht sich gegen den Commission'svorlage aus. (Die Bank leeren sich.) Durch den Commission'svorlage würde der Presse mehr geschadet als genützt und der vorgesezte Zweck nicht erreicht werden. Ueberdies enthielten die Petitionen gar kein Motiv zu dem Commission'santrage; sollte das beantragte Gesez zur Annahme kommen, werde es eine große Mäßigung hervorbringen und als ein Mittel angesehen werden, ungestraft beleidigen zu können. Abg. Walded tritt allen diesen Ausführungen entgegen, der v. Justizminister scheinbar zu sagen man müsse mit dem Antrage nicht, was man wolle, aber mit Unrecht. Es giebt das sonstige Geseze, welche die Freiheit der Presse unmöglich machen; die §. 36 und 37 des Pressegesetzes schützen aber Drucker, Verleger u. s. w. Die Nothwendigkeit des Schutzes der Anonymität liege auch auf der Hand und sei allgemein anerkannt worden. In der Sache selbst beantragen die Petenten eine Deklaration; die Commission bezieht, daß wenn man einen wirksamen Schutz der Anonymität haben wolle, man sich nicht auf eine Deklaration beschränken müsse. Wenn in Folge des beantragten Gesezes die Staatsanwaltschaft in einzelnen Fällen genöthigt wird, sich andere Zeugen auszusagen bei einem gemeinen Verbrechen zu suchen, so liege das eben in dem Zweck des Gesezes in Rücksicht auf den Nutzen der Anonymität. Ein Zurückweisen an die Commission werde endlich keinen Erfolg haben, denn der Bericht sei vollständig und es entsehe nur ein unzulänglicher Zeitverlust. Ein Antrag auf Schluß wird angenommen. — Zu dem Antrage des Abg. Dunder, bezüglich der Zurückweisung in die Commission, stimmt das Wort der Abg. Dunder: Der Entwurf werde der Presse keinen ausbrechenden Schutz gewähren. Ueber die Behandlung dieses Gegenstandes entstehen sich eine kurze Discussion zwischen den Abg. Kohlen, Barffus, dem Reichsrathlichen Beirath, worauf der Antrag auf Zurückweisung an die Commission mit großer Majorität angenommen wird. — Der Präsident erklärt, daß die Commission die Tagesordnung ist erledigt. Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr Vorm. Tagesordnung: Bericht der Präsidenten, Abstimmung über das Passgesez, Wahlprüfungen, Bericht über die Ministerkonventionen, die Interpellation des Abg. Wichow, den Unruherriß betreffend, Bericht der Budgetcommission über Behandlung der Etats pro 1862 und 63. Schluß der heutigen Sitzung 2 1/2 Uhr.

In der gestrigen Abend-sitzung der Budget-Commission erklärte der Commissarius des Kriegsministeriums auf Befragen des Referenten, ob in dieser Session eine Militairnovelle von Seiten der Regierung

eingebracht werde: Wie schon aus der Thronrede zu ersehen, würde an Vorlegung einer Novelle nicht gedacht, es sei auch keine erforderlich, da die gesetzlichen Grundlagen der gegenwärtigen Heeresorganisation auf dem Gesetz vom 3. September 1814 beruhen; es stände dort alles gesetzlich fest. Auf Vorhalten des General Stavenhagen über die Entwicklung der Militärfrage und namentlich auf Anführung der in der Session 1861 vom Abgeordnetenhaus angenommenen Resolution in Betreff der Verpflichtung der Staatsregierung zur Vorlegung einer Novelle und der damals abgegebenen Erklärung des Herrn Kriegsministers entgegnete der Herr Commissarius: „Ich kann nur erwidern, daß die Staatsregierung nach wie vor die Absicht hat, ein Gesetz vorzulegen, jedoch nicht in dieser, sondern in der Winteression.“

Die zur Vorberatung der drei Militär-Conventionen eingefetzte besondere Commission des Hauses der Abgeordneten empfiehlt in ihrem Bericht (Ref. Abg. Becke) die unveränderte Annahme mit allen gegen eine Stimme. Die Commission hat anerkannt, „daß die Conventionen, inwieweit sie sich auf ein umfangreiches Gebiet erstrecken und für Preußen nicht ohne Opfer geschlossen worden seien, doch in Ermangelung eines Besseren als am Anfang einer größeren und so nothwendigen Conformität deutscher Wehrkraft zu betrachten wären; man dürfe sie nicht zurückweisen und es wünschen, daß sich noch mehrere und wo möglich größere Staaten anschließen möchten; daß die Unterhandlungen mit Sachsen-Weimar schweben, ist beifällig aufgenommen.“ Der Kostenpunkt hat, nicht unerhebliche Bedenken erregt, da er bei Coburg-Gotha schon im Frieden, noch mehr aber im Kriege verhältnismäßig beträchtliche Opfer fordert, und es ist die Besorgnis geäußert, daß diese bei einem größeren Staate, welcher vielleicht eine ähnliche Convention schloße, der preussischen Staatskasse zu beschwerlich werden könnten; doch hat die Ansicht überwogen, „daß jede Verstärkung der Conformität deutscher Wehrkraft zu wichtig sei, als daß sie nicht selbst mit Opfern herbeizuführen wäre.“

In einer Konferenz von evangelischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses wurde beschlossen, folgenden Antrag einzubringen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, endlich diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die evangelische Landeskirche ohne Verzug in den vollen Besitz der ihr im Art. 15 der Verfassung verbürgten Selbstständigkeit zu setzen.“ Als Motive sind dieselben Gründe angenommen worden, mit welchen die Abgg. Krause (Magdeburg) und Tschow im Februar d. J. einen ähnlichen Antrag einbrachten.

Die Regierungskommissarien haben bei den Beratungen der Commissionen keine beneidenswerthe Stellung. Sie sind durch ihre Lage gezwungen, Dinge zu vertheidigen, welche regelmäßig mit voller Einstimmigkeit verworfen werden. Mit gespannter Aufmerksamkeit hört man sie freilich an, aber nicht weil man wichtige Eröffnungen von ihnen erwartet, sondern nur mit einer Art von Neugierde, wie sie sich aus den Schwierigkeiten ihrer Position, ohne ihren Chef etwas zu vergeben, herauswickeln werden. Ihre Rhetik ist freilich durchweg einfach und elementar; sie erklären sich eben so erschöpfend wie ihre Chef bei der Redebedatte. Wichtig sind indessen doch die fast steten Differenzen zwischen den Regierungskommissarien und den Commissionen des Hauses. Sie zeigen, daß es mit den Erklärungen des Ministeriums, den Abgeordneten bei freisinnigen Maßregeln entgegenkommen zu wollen, doch nicht so viel auf sich hat. Die Standpunkte, welche die Regierungskommissarien vertheidigen, sind auch Handlungen des Ministeriums, nach welchen ja Hr. v. d. Heydt die Regierung beurtheilt wissen möchte. (M. 3.)

Der Kriegsminister hat dem Vernehmen nach bestimmt, daß die Rekruten nicht im October, sondern Mitte Februar k. J. eingezogen werden sollen, was, da die Reservisten im August entlassen werden, eine thatsächliche Verkürzung der Dienstzeit auf 2½ Jahr einschließen würde. Die Ausbildung und Einübung der Rekruten wird damit auch vor dem Winter in das Frühjahr verlegt. In früherer Zeit erfolgte die Rekruteneinstellung im April.

Damit der Adresschorus vollstimmig werde, hat der feudale Preussische Volksverein auf morgen zu einer Generalversammlung im Englischen Hause eingeladen. Vágt sich auch nicht voraussehen, welche Beschlüsse von den „Herren“ überst ihrem Anhang werden gefaßt werden, so steht bei ihnen doch fest, daß sie ihre Schuldigkeit nicht zu thun glauben, wenn sie nicht eine Rundgebung machen, welche das Gegenheil von der Adresse des Abgeordnetenhauses bezweckt. Sie mögen sich dazu um so mehr bewegen fühlen, als es nicht möglich gewesen ist, es im Herrenhause behufs einer Adresse zu einer einigermaßen effectlichen Uebereinstimmung zu bringen. Es konnte hierzu keine bessere Zeit als die heute beginnende Woche gewählt werden, denn in ihr versammelt die Rennbahn so viel homogene Elemente, daß die Versammlung wahrscheinlich zu der größten gehören wird, die der preussische Volksverein in diesem Jahr gesehen hat.

Man schreibt der „Elberf. Ztg.“: Unter dem 6. d. M. schrieb ich Ihnen von dem Corps-Befehl des Prinzen von Württemberg gegen sämtliche liberale Berliner Tagesblätter. Die „Sternzeitung“ hat vor einigen Tagen die Existenz eines solchen Corps-Befehls auf das Bestimmteste dementirt. Und doch existirt ein solcher, und das eifrige Desaveu der „Sternzeitung“ hat wenigstens das Verdienst, das Urtheil der öffentlichen Meinung zu verschärfen. Die „Sternzeitung“ hat nur, wie es von gewissenlos Schwörenden zuweilen geschieht, das Wort „Verbot“ zu einer reservatio mentalis benutzt. Jener Befehl lautet allerdings nur dahin, daß die höheren Commandirenden darauf hinarbeiten sollen, daß die ihnen untergebenen Truppen jene Blätter über den neun mit Namen bezeichnet sind — nicht lesen sollen; aber ist das in der That etwas Anderes, als ein Verbot, wenn auch in der urbanen Form, die der Geschäftssphäre der höheren Kreise ist? Oder hat

der Prinz der Energie seiner Unterbefehlshaber in der befohlenen Hinwirkung irgend ein Ziel gesteckt?

Soden, d. 16. Juni. Eine zahlreich besuchte Versammlung nationaler Mitglieder und Freunde des National-Vereins, die gestern zu Soden stattgefunden, hat in Betreff der an den Pfingsttagen zu Frankfurt beschlossenen Einberufung deutscher Abgeordneter folgende Resolution beschlossen: „Die Versammlung von Mitgliedern und Freunden des National-Vereins zu Soden begrüßt mit Freuden die bevorstehende Versammlung deutscher Volksvertreter zur gemeinsamen Berathung als einen erheblichen Schritt zur Förderung deutscher Einheit und zur Schaffung eines deutschen Parlaments.“

Italien.

Turin, d. 17. Juni. (Tel. Dep.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Curzio das Ministerium darüber, welchen Grund das durch Journale verbreitete Gerücht habe, daß Frankreich die Lösung der römischen Frage durch Abtretung der Insel Sardinien angeboten hätte. Minister Ratazzi drückte sein Erstaunen über eine solche Interpellation aus und widersprach energisch jenem Gerüchte als jeden Grundes entbehrend.

Frankreich.

Paris, d. 16. Juni. Das unglückliche Gefecht von Guadaloupe hilft der mexikanischen Expedition vielleicht im Grunde mehr als der bisherige Siegeszug und die Begeisterung des mexikanischen Volks, welches die offizielle Presse in so glühenden Farben schildert. Die Franzosen sind einmal die große Nation, und daß die verachteten Banden des Suarez es mit den Zuaven haben aufnehmen können, wurmt sogar diejenigen, welche bisher entscheidende Gegner des mexikanischen Abenteurers gewesen. Diese Umsinnung kann man heute bereits in der Presse deutlich merken. (Wie gemeldet, hat auch der gesetzgebende Körper 15 Millionen für den mexikanischen Feldzug einstimmig bewilligt.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 11. Juni. Der „Mosk. Ztg.“ wird geschrieben: Die letzten starken Brandschäden haben über unsere Stadt eine düstere Stimmung verbreitet, da viele Millionen Werthe dadurch verloren gegangen sind. Der Schulin- und Apraxin-Dwor mit mindestens 1000 Kaufbuden und den darin befindlichen Lagern sind verbrannt und die meisten der Besitzer total ruiniert. Das Feuer griff, vom Winde getrieben, in den hölzernen Buden dieser beiden Marktplätze rasch um sich und verhältnismäßig nur sehr wenig Waaren gerettet. Außerdem sind bei dem vorgestrigen Feuer abgebrannt: Ministerialgebäude, eine der großen Holzmederlagen von Gromoff und die Gebäude von zwei ganzen Straßen. Die Bank stand in großer Gefahr, das Pagodentheater fing an zu brennen, auch das Alexandertheater und die große Bibliothek waren bedroht. Außerdem sind vorher Dußende von Brandschäden vorgefallen. Das Feuer ist ohne Zweifel angelegt; in den übrigen Stadttheilen ist aber bei den breiten Straßen und den ausschließlich massiv gebauten Häusern das Umsichgreifen einer Feuersbrunst weniger zu fürchten. Die Vorsichtsmaßregeln der Behörden werden vom großen Publikum mit ganzer Energie unterstützt.

Petersburg, d. 18. Juni. (Tel. Dep.) Nach dem heutigen „Journal de St. Petersburg“ hat der Generalgouverneur die Schließung des Schachklubbs beschlossen, weil verschiedene falsche Gerüchte und Meinungen dort ihren Ausgangspunkt hatten. Sämtliche populäre Pestsabinette sind wegen Ausgabe von Agitationschriften ebenfalls geschlossen worden.

Türkei.

Semlin, d. 18. Juni. (Tel. Dep.) Nach Berichten aus Belgrad vom heutigen Tage war das Bombardement der Stadt gestern Mittag eingestellt worden. Die dem Bombardement ausgesetzt gewesenen Quartiere hatten die Einwohner verlassen; der angerichtete Schaden ist unbedeutend. Der Fürst und die Fürstin von Serbien sind nach Belgrad zurückgekehrt. Die österreichischen Unterthanen sind auf vier Dampfsern hierher gebracht worden.

Amerika.

Aus New-York vom 9. d. eingetroffene Berichte melden, daß die Flotte der Conföderirten in einer Seeschlacht bei Memphis gänzlich zerstört worden sei und daß die Bundesstruppen Memphis besetzt haben. Einem Gerüchte nach wären die Bundesstruppen vor Charleston zurückgeworfen worden, Fremont wäre in einen Hinterhalt gerathen und hätte bedeutende Verluste erlitten; ferner hätten die Unionisten kürzlich 7000 Mann bei Richmond verloren.

Mexico. Aus Mexico (der Hauptstadt) vom 12. Mai geht der „Allg. Ztg.“ eben ein Brief zu, welcher es außer Zweifel setzt, daß die Franzosen bei einem dreimaligen Angriff auf Puebla zurückgeschlagen worden, daß sie dabei mindestens 500 Mann verloren (die officiellen mexicanischen Berichte geben sogar ihren Verlust auf 1000 Mann an), und daß sie sich infolge davon auf Amozogone, 4 Leguas von Puebla, zurückgezogen haben, bis Verstärkungen ankommen. Die Mexicaner waren allerdings dreifach stärker als die Franzosen, die sich mit Muth geschlagen haben. Der Bericht des mexicanischen Oberbefehlshabers giebt aber dem General Porreca Ungeschicklichkeit Schuld.

Bemerktes.

— Von dem Handelsgesetzbuch ist im Justiz-Ministerium eine amtliche Ausgabe veranfaßt worden, welche außer dem Text des Handelsgesetzbuches auch die allgemeine deutsche Wechselordnung von 1849 und die dazu gehörigen Einführungsgefetze, so wie die Verord-

nungen über die Gebühren und Kosten in Handelsachen und über die Registrierung der Schiffen, ingleichen die Instruktion des Justiz-Ministers über die Führung des Handels- und Schiffsregisters nebst einem vollständigen Sachregister enthält. Der Preis dieser im Verlage der Decker'schen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei erschienenen amtlichen Ausgabe ist auf einen Thaler festgesetzt.

— Eine kürzlich erschienene Broschüre: „Die Fortschrittspartei und die Volksbildung“, von E. A. Rossmäßler (Berlin, D. Hande), erörtert in kurzer Weise die Frage, ob nicht vielleicht die Führer des Volks selbst die Schuld tragen, daß das Volk noch nicht reifer ist, und beantwortet sie dahin, daß allerdings die meisten Volksführer den Fehler begehen, sich nur an die eine gute Seite des deutschen Volks, an sein opfermüthiges Freiheitsgefühl zu wenden, dabei aber unberücksichtigt lassen des Volkes religiöses Bewußtsein und seinen unbegrenzten Willensdrang, während doch gerade das Volk der Deutschen, wie kein zweites, ein Volk aus Einem Gusse sei, daß im Ganzen eben nicht einseitig genommen werden sollte. Der Verfasser legt der Deutschen Volkspartei es an's Herz, künftig mehr als bisher auch für das Vorwärts in Wissen und Bildung, in religiöser Aufklärung bedacht zu sein; er fordert von jedem, der da ein Führer sein wolle, daß er auch selbst in den bezeichneten drei Hinsichten Vorbild und Beispiel sei.

— Der „Eintuqarter Beobachter“ bringt folgenden, jüngst erlassenen (an die Gräflin v. Hahn'schen Erlasse erinnernden) Tagesbefehl eines württembergischen Bahnhofs-Bewalters: „Der Unterzeichnete hat schon längst die Wahrnehmung gemacht, daß die ihm untergebenen Bediensteten und Beamten es gegen ihn an den allgemeinsten Höflichkeitsformen fehlen lassen und giebt denselben hiermit zu wissen, daß er künftig bestimmmt verlangt, von ihnen täglich wenigstens dreimal begrüßt zu werden: Morgens, Mittags und Abends vor dem Heimgehen und zwar durch vollständige Abnahme der Kopfbedeckung. Selbstverständlich beschränkt sich dieser Gruß nur auf ein statthabendes Zusammentreffen, und wenn der Unterzeichnete Einen oder den Anderen bloß einmal des Tages sieht, braucht dieser auch bloß einmal zu grüßen.“

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 1. März d. J. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der bei dem hiesigen königlichen Kreisgerichte, zur Bearbeitung der auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte bestellte Commissarius, Hr. Kreisgerichts-Rath v. Landwüst, zur Aufnahme der zur Eintragung in das Handelsregister bestimmten Anmeldungen, wenn dieselben persönlich vor dem Gerichte erklärt werden, sowie zur Aufnahme der Verhandlungen über die vor Gericht erfolgenden Zeichnungen der Firmen und Unterschriften vom 1. Juni cr. ab nur an zwei Tagen der Woche, nämlich:

Mittwochs und Donnerstags

früh von 9 bis 12 Uhr auf dem Kreisgerichte im Zimmer Nr. 11 (eine Treppe hoch) anwesend sein wird, und daß das General-Büreau des Kreisgerichts, in welchem das Handelsregister von einem Jeden während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden kann, sich jetzt im Zimmer Nr. 26, zwei Treppen hoch, befindet.

Halle a/S., am 29. Mai 1862.
Das Directorium des Königl. Kreisgerichts.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Lederhändlers **Leopold Girsch** zu Eisleben der Kridar die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher freitig geblieben sind, ein Termin auf

den 25. Juni cr. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 7 anberaumt worden. Die Theilnehmenden, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder befreiten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Eisleben, den 11. Juni 1862.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Günter.

Da die am 17. Juni festgesetzte Verpachtung der Pfarrwiese zu Nelben nicht stattfinden konnte, so ist selbige auf Sonnabend den 21. Juni Morgens 10 Uhr festgesetzt.

Ein tüchtiger **Glasergefell** kann sofort in Arbeit treten beim Glasermeister **Heiße** in Lautschadt.

Gesetz-Sammlung.

Das am 18. Juni ausgegebene 20. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 5539, das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Bremer Kreises im Betrage von 31,000 Thalern u. Emiffion. Vom 10. April 1862; unter

Nr. 5540, den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Mai 1862, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Rheinbach im Regierungsbezirk Köln; unter

Nr. 5541, den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Mai 1862, betreffend eine Abänderung des Daugischen Schützberger Reichstatutes vom 6. Juli 1853 (Gesetzsammlung für 1853 S. 597 ff.), und unter

Nr. 5542, das Privilegium wegen Emiffion von 1,000,000 Thalern vier und ein halbvorigentiger Prioritäts-Obligationen IV. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Mai 1862.

(Eingefandt.)

Theater in Halle.

Dyer.

Unsere jüngst ausgesprochene Ansicht, daß Herr Dir. Kasper mit Erfolg besüßte die Dyer in Halle wieder zu Ehren zu bringen, fand bei der Aufführung von „Alessandro Stradella“ aufs Neue die vollkommene Bestätigung. Vor Allen danken wir Hrn. Dir. Kasper dafür, daß er einen so tüchtigen Sänger wie Hrn. Roschla u. hier gastiren läßt. Ihm und Hrn. Görtlich gebührte unferntig der Preis des Abends. Diese beiden Banditen waren ein paar so echt naturwüchsig, unvergleichliche Gesellen, voll von köstlichem Humor und lebenswüthiger Schürzenrei, daß man sie ordentlich lieb gewinnen mußte. Spiel und Gesang, frei von aller Künstlichkeit, war vortrefflich. Den Stradella repräsentirte Hr. Kenz, einen von aller im 1. Act abgerechnet, wo das Orchester schlecht accompagnirte, durchaus beifalls würth; von besonderer Schönheit war das Gebet an die Jungfrau Maria. Frau Leiding als Reonore erreichte sich lebhaftes Beifalles und ward mit den übrigen Hauptdarstellern zum Schluss gerufen. Auch die Ehre besterhalten schon mehr als früher. — Noch prächtiger ging am Dienstag im Stadttheater, „Der Barbier von Sevilla“ in Scene. Auch der sangliche Kritiker konnte mit beifälliger Aufführung zufrieden sein. Wir begnügen uns kurz zu referiren, daß Hr. Roschla als Figaro unübertrefflich war und ihm Hr. Görtlich als Doctor Bartolo würdig zur Seite stand. Hr. Schiller, der den Basilio gab, hatte alle Kaper auf seiner Seite, doch freilich sein Spiel zu sehr in das Gebiet der Posse hinüber. Frau Leiding (Rosine) und Hr. Kenz (Graf Almaviva) gewannen ihren wohlverdienten Stimmen die beste Wirkung ab; Frau Leiding rathen wir, in Zukunft in ihrem Spiele lebendiger zu werden. — Schließlich wünschen wir, daß es Hrn. Dir. Kasper endlich gelingen möge, durch seine Dierenvorstellungen in mer ein zahlreiches Publikum herbeizuziehen!

Bekanntmachung.

Die Beschaffung einer gußeisernen Handwähe von ca. 10 Ctr. Schwere soll durch Submission vergeben werden. Hierauf bezügliche Offerten sind bis Mittwoch den 25. d. Mts. Vorm. 10 Uhr in meinem Bureau, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausgelegt sind, abzugeben.

Halle, den 18. Juni 1862.

Der Stadtbaumeister
G. Serfschütz.

Haus-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf des in der Leipzigerstraße Nr. 8 belegenen, zum Nachlaß der Frau Wittwe **Holzhausen** gehörigen Grundstückes habe ich einen Termin zum

Mittwoch den 25. Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade Kauflustige dazu ergeben ein. Die Bedingungen können bei mir vorher eingesehen werden.
Der Justizrath **Gödecke.**

600 R^r sind unter günstigen Bedingungen gegen sichere Hypothek im Monat August d. J. auszuliehen. Das Nähere darüber ertheilt Herr **Kräbe** in Trebig bei Gommern.

Ein Haus mit 5 Wohnungen, am Wasser gelegen, in welchem früher Lohgerberei betrieben wurde, steht aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft wird ertheilt Strohhofspitze Nr. 33.

Auf einem Rittergute bei Merseburg werden zum 1. Juli ein Hausmädchen und ein Stubenmädchen gesucht. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann **Zimmermann** die Güte haben zu ertheilen.

Eine anständige Wirthschafterin in gesetzten Jahren, und in der ländlichen wie städtischen Wirthschaft bewandert, sucht 1. Juli oder 1. Aug. d. J., gleichviel in der Stadt oder auf dem Lande, eine anderweitige Stelle. Was Nähere durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., Kl. Steinstraße Nr. 3.

Ein unverheiratheter Hausknecht kann sofort oder zum 1. k. Mts. Stellung erhalten bei **Eisleben.**
G. Hartmann
in Mansfelder Hof.

Ein tüchtiger, unverheiratheter **Maschinenschlosser** findet auf einer Fabrik bei Weizenfelds dauernde Beschäftigung. Frankfurter Offerten unter der Chiffre S. T. A. nimmt **Gd. Strükrath** in der Exped. d. Bzg. entgegen.

Guts-Verkauf.

Ein reizend gelegenes Grundstück in der Provinz Sachsen, mit Gastwirthschaft verbunden, in der Nähe einer stark besetzten Militairstadt, soll mit lebendem und todttem Inventar, Schiff und Geschirre aus freier Hand sofort verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt in fr. Briefen oder mündlich der Gauthofsbesitzer Herr **Gummel** in Siebichenstein bei Halle a/S.

Zur Anlage resp. Umänderung von Dampfkessel-Feuerungen nach neuester Construction in Zuckersfabriken, Bremerieien, Ziegeleien u. s. w., bei welchen eine Brennmaterial-Erparniß von 25 pro Cent garantirt wird, empfehlen sich die Unterzeichneten den Herren Fabrikbesitzern zur gefälligen Ertheilung von Aufträgen mit dem Bemerken, daß nur das billigste Honorar beansprucht werden wird, und daß die Leitung der Arbeiten unter unserer speciellen Aufsicht geschieht.

Gleichzeitig wird die Lieferung sämtlicher Fabrik-Utensilien von uns besorgt.

Friede & Bergbauer
in Magdeburg,
Neuweg Nr. 11b.

Bandwurm

beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos u. sicher Dr. med. **Grust** in Reudnitz (Leipzig).

Portland-, Roman- u. Maftir-Cement, Steinkohlen- und Schiffstheer empfehlen
F. Hensel & Haenert.

Gutes Roggenstroh ist zu verkaufen bei **Walker** in Bscherden bei Merseburg.

1 Jagdhund,

1 Jahr alt, noch nicht dressirt, braun, kurzhaarig, ist zu verkaufen auf dem Freigute zu Hergisdorf bei Eisleben.

G. Teichmann.



Eine neumüthende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Epidendorf Nr. 6.

Für eine renommierte, bereits eingeführte
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
 werden für die Provinz Sachsen Haupt- und Special-Agenten unter sehr vor-
 theilhaftesten Bedingungen gesucht.
 Offerten werden unter der Chiffre: G. L. V. No. 10, an das Annoncenbureau von Herrn
Heinrich Gübner in Leipzig erbeten.

Empfehlung ausgezeichnete Toiletteartikel.

ANADOLI oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu 10 *Sgr* und in Schach-
 teln zu 6 *Sgr* und 3 *Sgr*. Mehr als alle anderen Mittel dient es, um die Zähne auf die
 schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und blendend weiß wie Elfenbein herzustellen
 und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen; **Eau de Mille fleurs, Ex-**
trait d'Eau de Cologne triple zu 5 *Sgr* und 10 *Sgr*, **Ess-Bouquet** zu 4 *Sgr*,
 8 *Sgr* und 16 *Sgr*, **Essence of Spring-Flowers** zu 6 *Sgr* und 12 *Sgr* das Glas,
 wofür in Paris und London das Dreifache bezahlt wird. Wenige Tropfen dieser köstlichen
 Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Wasch-
 wasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen u. den lieblichsten u. erquickend-
 sten Wohlgeruch dauernd zu ertönen; **Mailändischer Haarbalsam** zu 9 *Sgr* und
 15 *Sgr*; **Eau d'Atirna** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 6 *Sgr* u. 12 *Sgr*; **Duft-**
Essig zu 4 1/2 *Sgr* das Glas. Die längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommierten Par-
 fümerien und cosmatischen Mittel macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Be-
 stellungen unter Beifügung der Beträge und 2 *Sgr* für Verpackung und Postwein werden franco
 erbeten.
Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Weinverkauf in Halle a/S. bei **Helmbold & Comp.**, Leipzigerstr. 109.

Zur gefälligen Beachtung.

Die alleinige Niederlage des berühmten achten

Franzbranntweins mit Salz nach **William Lee** und
Kinder-Malzpulver zum Ersatz der Muttermilch und zur Nahrung und
 Kräftigung der Kinder u. s. w.

befindet sich in Halle a/S. bei Herrn **C. Müller** am Markt.

In jeder Stadt wird je eine Verkauf-Niederlage errichtet durch
 die Fabrik von **J. F. W. Rohrschneider** in Potsdam.

Nach beendeter Inventur habe ich circa **125—150 couleurtte und**
schwarze Seidenroben, sowie eine **bedeutende Partie sei-**
ner englischer Mohairs, Lustres und andere Stoffe zurück-
 gesetzt, welche ich zu **außergewöhnlich billigen Preisen** abgebe.

S. Pintus.

Maschinenfabrik & Eisengiesserei

von
Dr. Georg Kessler zu Schkeuditz.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich in Halle, am Markt Bärgeße Nr. 1,
 ein **technisches bureau** errichtet habe. Dasselbe bildet einen Theil meines hiesigen
 Etablissements und steht unter der Leitung des Herrn Ingenieur **Angermann**, welcher
 Vollmacht hat, technische Urtheile für mich zu machen.

Ich bitte die geehrten Herren, welche irgend welchen Bedarf an Maschinen oder Guß ha-
 ben, sich an dasselbe zu wenden, und werden dieselben sowohl in Hinsicht des Preises als der
 Bedienung jeden billigen Wunsch erfüllt sehen.
Dr. Georg Kessler.

Bezug nehmend auf Obiges erlaube ich mir meine Maschinenfabrik und Eisengiesserei dem
 geehrten Publikum von Halle und Umgegend ganz besonders zu empfehlen.

Ich übernehme die Einrichtung ganzer Fabriken und baue Maschinen zu fast allen techni-
 schen Branchen. Besonders habe ich in letzterer Zeit meine Thätigkeit den Einrichtungen von
Theerschwebereien und Photogenfabriken gewidmet und mich speciell für
 die Ausführung der dazu nöthigen Apparate eingerichtet.

Meine neue, in großen Dimensionen erbaute Gießerei liefert jede Art von Guß zu techni-
 schen und architectonischen Zwecken in bekannter Vorzüglichkeit bis zu Stücken von 300 *C* Gewicht.

Die solideste Ausführung und bestes Material wird stets garantiert und bin ich im Stande,
 auch hinsichtlich der Zahlungsbedingungen den Herren Bestellern manche Bequemlichkeit zu gewähren.
 Schkeuditz, d. 7. Mai 1862.
Dr. Georg Kessler.

Brönnner's Fleckenwasser,



namentlich zum Waschen der
 Glace-Handschuhe, in Gläsern
 a 6 *Sgr* und 2 1/2 *Sgr* und in
 Weinflaschen a 1 *Sgr* 1. — acht
 bei **Carl Haring**,
 Brüderstraße Nr. 16.

Ein Laden in bester Lage, mit ober
 ohne Wohnung, ist zu vermieten. Näheres
 Markt- und Bärgeßten-Ecke Nr. 1, im Laden.

Büvinger Hanfleinwand zu Napps-
planen empfiehlt
Friedrich Schmidt in Schafstedt.

Von meinem reich assortirten

Cigarren-Lager

empfehle einem geehrten Publikum besonders:
 ff. alte **Ambatena** 25 Stück 7 *Sgr* 6 *Sgr*,
 ff. **Upmann** 25 Stück 9 *Sgr*, **Primavera**
 25 Stück 10 *Sgr*, **Villa Clara** 25 Stück
 10 *Sgr*, **Antonio Munoz** 25 Stück 10 und
 12 *Sgr*, **Silva** 25 Stück 12 *Sgr*, **Esmero**
 25 Stück 15 *Sgr*, **Flor** 25 Stück 15 *Sgr*
 in durchgehend vorzüglicher Qualität.
 Halle. **Louis Irmisch.**

Vom 1. Juli ab ist das Quartier Leipziger-
 straße Nr. 99, welches durch Verlegung des
 Miethers leer geworden, an einen Untermiether
 für 160 *R* jährlich zu vermieten.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Bad Wittekind.

Freitag den 20. Juni Militair-Con-
 cert. Anfang 5 Uhr. **F. Fiedler.**

Paradies.

Heute Freitag den 20. Juni

Concert.

Anfang 7 Uhr. **C. John.**

N a u m b u r g. Vorläufige Anzeige. Circus

Charles Hinné

in dem neu amerikanischen Circus auf
 der Vogelwiese, welcher splendid mit
 200 Gasflammen erleuchtet wird.

Einem hochgeehrten Publikum Naumburgs
 und der Umgegend mache ich unter-
 zeichnete die ergebene Anzeige, daß ich
 mit meiner

Kunstreiter-Gesellschaft,
 bestehend aus 120 Personen, Künstler und
 Künstlerinnen ersten Ranges, eigner guter
 Kapelle und 80 edel dressirten Pferden,
 während der Petri-Pauli-Messe einen Cyclus
 von Vorstellungen geben werde.

Das Weitere belagen die Zeitungen und
 Anschlagzettel.

Charles Hinné, Director.

Auf dem Landsberge

Sonntag den 22. Juni Concert von Nach-
 mittags 3 Uhr an. Abends Ballmusik. Bier
 ff. auf Eis.

Serbst, Rathskellerwirth.

Loebnitz.

Nächsten Sonntag Concert mit Gesang-
 vorrägen von **Geschwister Feidler**, wozu
 freundlichst einladet **Louis Wiebach.**

Bekanntmachung.

Unser diesjähriges Vogelschießen findet
 den 29. u. 30. Juni und 1. u. 6. Juli
 statt, was wir einem geehrten auswärtigen
 Publikum mit der ergebensten Einladung hier-
 mit anzeigen.

Schkölen, den 4. Juni 1862.

Die Schützen-Direction.

Der hiesige **Jünglings-Verein** gedankt,
 so Gott will, Sonntag den 29. Juni sein Jah-
 resfest zu feiern.

Die Feier beginnt mit einem Festgottesdienst
 Nachmittags 4 Uhr in der Neumarkt-Kirche,
 wobei Herr Prediger **Jahn** aus Berlin die
 Predigt halten wird, dann Abends 7 Uhr Ver-
 sammlung im Saal und Garten des Restaura-
 teur Herrn **Koch** vor dem Leipziger Thor.

Alle Freunde der Vereins Sache von nah und
 fern laden wir zu diesem Feste freundlichst ein,
 und können Fremde sich in unserer Herberge,
 Rathhausgasse Nr. 13, melden.

Der Vorstand des christlichen Jünglings-Vereins.

Der Orgelbauer Herr **Schwatal** aus Merz-
 burg hat uns eine neue Orgel gebaut. Wir
 fühlen uns gebrungen, ihm nicht nur wegen
 Thätigkeit und Billigkeit seiner Arbeit, sondern
 auch wegen seines einnehmenden anspruchslosen
 Wesens ein anerkennendes Zeugnis hierdurch
 auszustellen und ihn für vorkommende Fälle
 angelegentlich zu empfehlen.

Großwangen, den 1. Mai 1862.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Einen Thaler Belohnung sichere ich Demjen-
 igen zu, der mir den Verläunder so zur An-
 zeige bringt, daß ich ihn gerichtlich darüber be-
 lungen kann, daß ich von der Frau **Fischer**
 in Schotterei 200 *R* soll verlangen haben,
 um einen günstigen Zeugen für sie in der **Brech-**
lingchen Geschichte abzugeben.

Christoph Vergin, Schneidernstr.
 zu Nauchstädt.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 18. Juni 1862.

Fonds-Cours.			Eisenbahn-Actien.			Brief. Geld.			Ausland. Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Art.	3/4.	1/2.	Art.	3/4.	1/2.	Art.	3/4.	1/2.	Art.	3/4.	1/2.
Brauf. Preim. Anleihe	4 1/2	101 1/4	Stamm- u. Act.	1861.	3 1/2	Berlin = Hamburger	4 1/2	100	Amst. = Rotterd.	5 1/2	89 1/4
Staats-Anl. v. 1859	5	108	Nachn. = Düsseldorf.	0	33 1/2	do. II. Emission	4 1/2	100	do. = Pittau	4	98 1/4
Staats-Anl. v. 1850, 1852 conv.	4 1/2	100	Nachn. = Magdeburg.	0	33 1/2	Berlin = Potsdam	4 1/2	100 1/4	Ludwigsh. = Berg.	8	135 1/2
do. 1854, 1856, 1857	4 1/2	101 1/4	Berg. = Märk. Lit. A.	0 1/2	109 1/4	do. Lit. C.	4 1/2	100 1/4	Mag. = Ludwigsh.	8	135 1/2
do. von 1859	4 1/2	101 1/4	do. do. Lit. B.	4	101 1/4	Berlin = Stettiner	4 1/2	100	Lit. A. u. C.	7	124 1/4
do. von 1856	4 1/2	101 1/4	Berlin = Hamburger	8 1/4	140 1/4	do. II. Serie	4 1/2	95 1/2	do. = Bittau	4	98 1/4
do. von 1853	4 1/2	101 1/4	Berlin = Potsdam	6	117 1/2	do. III. Serie	4 1/2	102	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
Staats-Schuldcheine	3 1/2	90 1/4	Magdeburger	11	195 1/2	do. vom Staat gar.	4 1/2	102	do. = Berg.	8	135 1/2
Prämien = Anleihe von 1855 à 100 pf.	3 1/2	—	Berlin = Stettiner	67 1/2	129 1/4	Breslau = Schweidnitz	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	7	124 1/4
Rur. u. Neumärkische Schuldverschreibungen	3 1/2	90	Bresl. = Schw. = Pfd.	3 1/2	74	Breslau = Breslau	4 1/2	—	do. = Bittau	4	98 1/4
Oder-Deichbau-Vblig.	4 1/2	101	do. = Pfd. =	12 1/2	150 1/4	Freiburger Lit. D.	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
Berl. Stadt-Vblig.	4 1/2	102	Cöln = Rindener	22 1/2	206 1/4	Cöln = Rindener	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
do. do.	3 1/2	89 1/4	Magdeb. = Salzb. =	1 1/2	—	Cöln = Rindener	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
Schuldversch. v. Berl. Kaufmannschaft.	5	104 1/4	Münch. = Hamm.	—	43	do. II. Emission	5	—	do. = Bittau	4	98 1/4
			Niederf. = Märk.	—	99	do. do.	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
			Riederf. = Zweibr.	1 1/2	70 1/2	do. III. Emission	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
			Oberf. = L. A. u. C.	7 1/2	152 1/4	do. IV. Emission	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
			do. Lit. B.	7 1/2	133	Magdeburg = Halberst.	4 1/2	103	do. = Bittau	4	98 1/4
			Doppel = Larnow.	—	47 1/4	Magdeburg = Bittent.	4 1/2	100	do. = Berg.	8	135 1/2
			Pr. Wilsb. (St. W.)	—	58	Niederf. = Märkische	4	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
			Rheinische	5	—	do. Conv.	4	—	do. = Berg.	8	135 1/2
			do. (Stamm) Pr.	5	—	do. do. III. Serie	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
			Rhein = Rade	—	100 1/2	do. do. IV. Serie	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
			Rubror. = Gref. = Str.	—	32 1/2	Ried. = Zweibr. Lit. C.	5	—	do. = Bittau	4	98 1/4
			Stadtbacher	7 1/2	93	Dersch. Lit. A.	4	—	do. = Berg.	8	135 1/2
			Stargard = Posen	4	100 1/4	do. Lit. B.	3 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
			Thüringer	0 1/2	120 1/4	do. Lit. C.	4	—	do. = Berg.	8	135 1/2
			Wilsb. (Gef. = Ddb.)	0	—	do. Lit. D.	4	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
			do. (Stamm) Pr.	4 1/2	93	do. Lit. E.	3 1/2	85 1/4	do. = Berg.	8	135 1/2
			do. do.	5	94 1/2	do. Lit. F.	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						Pr. Wilsb. (St. W.)	4	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						I. Serie	5	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						do. II. Serie	5	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						do. III. Serie	5	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						Rheinische	4	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						do. vom Staat gar.	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						do. III. Emission	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						Rhein = Rade v. St. gar.	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						do. do. II. Emission	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						Rubror. = Gref. = Kreis	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						Stadtbacher	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						do. II. Serie	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						do. III. Serie	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						Stargard = Posen	4	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						do. II. Emission	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						do. III. Emission	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						Thüringer	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						do. II. Serie	4 1/2	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						do. III. Serie	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2
						Wilsb. (Gef. = Ddb.)	4	—	do. = Ludwigsh.	8	135 1/2
						do. III. Emission	4 1/2	—	do. = Berg.	8	135 1/2

*) oder à Stück 5 pf 15 Jgr 2 S.
 **) oder à Stück 5 pf 14 Jgr 5 S.
 Brief. Schwedn. Freib. 125 1/2 à 125 gem. Weidenburger 57 1/4 à 57 1/2 gem. Defterr. f. d. St. Lomb. 155 1/4 à 155 1/4 gem. Genfer Creditant 47 1/2 etw. à 48 1/2 gem.
 Defterr. Credit 85 à 84 1/2 à 85 gem. Defterr. National-Anleihe 64 1/2 à 64 1/2 gem. Defterr. neueste Loose 73 1/4 à 73 gem.
 Die Börse war ganz geschäftlos, die Stimmung durch die Geschäftslage und mattere Wiener Course etwas gedrückt; einiger Verkehr fand in Genfer und Steierl. Wagn. wintels-Eisenbahnen statt; Fonds und Prioritäten blieben fest, aber ohne Leben.
 Bank = Actien. Rotterd. [3. d. p. 6.] 118 B. Hamburger Vereinsbank [4.] 101 G. Darmstädter Zettelbank [4.] 99 G.
 Gold und Papiergeld: Defterr. Währung (Banknoten) 78 1/4 bz. u. W. — Napoleonsd'or 5. 11 1/4 bz. — Soveräin G. 23 1/2 G.

Marktberichte.
 Halle, den 19. Juni.
 Getreide ist heute bei kleiner Zufuhr beabht: Weizen 68-71, 72 pf, Roggen 53-56 pf, Gerste 35-37 pf, Safer 24-25 pf.
 Magdeburg, den 18. Juni. (Nach Wieweln.)
 Weizen — pf Gerste — pf
 Roggen — pf Safer — pf
 Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Faß, 19 1/2 pf.
 Nordhausen, den 18. Juni.
 Weizen 2 pf 17 1/2 bis 3 pf — pf
 Roggen 2 pf 7 1/2 bis 2 = 15 pf
 Gerste 1 = 12 1/2 = 1 = 20 pf
 Safer = 25 = 2 = 2 1/2 pf
 Rindl pro Centner 14 pf.
 Rindl pro Centner 14 pf.
 Dueselburg, den 17. Juni. (Nach Wieweln.)
 Weizen — pf Gerste — pf
 Roggen — pf Safer — pf
 Berlin, den 18. Juni.
 Weizen loco 65-79 pf nach Qualität.
 Roggen loco 80-81 pf, 78-79 pf, 51 1/2 pf
 ab Rahn u. Boden bei. Schwinm. 1 Ladung 80 pf, 52 pf, 1. do. 80-81 pf, 51 1/2 pf, 2. do. 79 pf, 50 1/2 pf
 Br. u. G. Juli/Aug. 48 1/2-50 pf bez. 1/2 Br. 1/2 G. Sept./Debr. 48 1/2-50 pf bez. u. G. 1/2 Br. 1/2 G. Oct./Nov. 47 1/2-48 pf bez. u. Br. 47 1/2 G. Nov./Dec. 47 1/2-48 pf bez.
 Gerste, arvie u. kleine 33-36 pf pr. 1750 pf, schlef. 35 pf ab Rahn bez.
 Safer loco 23-25 1/2 pf, schlefische 24 1/2 pf ab Rahn bez.
 Defter. pr. Juni u. Juni/Juli 24 1/2-24 pf bez., Juli/Aug. 24 1/2 pf bez., Aug./Sept. 24 1/2 pf bez., Sept./Oct. 24 1/2 pf bez., Oct./Nov. 24 1/2 pf Br., Nov./Dec. 24 pf bez.
 Geben. Koch- u. Futterwaare 47-54 pf.
 Winterweizen 95-100 pf.
 Winterroggen 90 pf pr. 25 Schf. bez.
 Häbel loco 13 1/2 pf Br., Juni u. Juni/Juli 13 1/2 pf Br. 1/2 G. Juli/August 13 1/2 pf bez. u. G. 1/2 Br. 1/2 G. Aug./Sept. 13 1/2 pf Br. 1/2 G. Sept./Oct. 12 1/2 pf

— 1/2 pf bez. u. Br. 17 1/2 G. Oct./Nov. 13 1/2 pf
 — 1/2 pf bez. u. Br. 17 1/2 G. Nov./Dec. 13 1/2 pf
 Br. 17 1/2 G.
 Leinöl loco 13 1/2 pf
 Spiritus loco ohne Faß 19-18 1/2 pf bez., Juni u. Juni/Juli 18 1/2-19 pf bez. u. G. 1/2 Br. 1/2 G. Juli/Aug. 18 1/2-19 pf bez. u. G. 1/2 Br. 1/2 G. Aug./Sept. u. Sept./Oct. 18 1/2-19 pf bez. u. G. 1/2 Br. 1/2 G. Oct./Nov. 18 1/2-19 pf bez. u. G. 1/2 Br. 1/2 G. Nov./Dec. 18 1/2-19 pf bez. u. G. 1/2 Br. 1/2 G.
 Weizen fester. Roggen disponible zu unveränderten Preisen schwacher Verkehr. In schwindenden Ladungen einiger Anschlag's Termine verkehrten bei sehr mäßigem Umsatz bei zu langsam anstehenden Preisen und schließten zu letzten Courten gefragt, gefund. 3000 Ctr. Safer niedriger, gefund. 1200 Ctr. Häbel ganz keine gute Frage, wechhalb Preise ein wenig für alle Sichten nachgaben, jedoch schließten der Markt zu den letzten Ladungen fest. Spiritus erhöhte zu den gestrigen Schlusscourten, beugnete im Verlaufe einer regen Frage und wurden neuerdings von Benutzigten bessere Preise bewilligt. Schluss sehr fest.
 Breslau, d. 18. Juni. Spiritus pr. 8000 p. Tralles 18 1/2 pf G. Weizen, weiser 74-87 pf, gelber 73-85 pf, Roggen 62-60 pf, Gerste 35-41 pf, Safer 23-28 pf.
 Hamburg, d. 18. Juni. Weizen loco unverändert gehalten, ruhig; ab auswärtig hoch gehalten. Roggen loco abwärts höher, ab Königsberg Juli/Aug. zu 79-80 Mark Käufer. Del Oct. 28 1/2-1/4.

Schiffahrtsnachricht.
 Die Schiffe zu Magdeburg passiren:
 Aufwärts: Am 18. Juni. G. Gieseler, Aufhäuser, v. Spandau n. Budau. Fr. Garimann, Leere Gasse, v. Magdeburg n. Verburg. B. Gebhardt, Robeisen, v. Magdeburg n. Dresden. — G. Volze, 2 Röhre, Roggen, v. Berlin n. Hofenburg. — Fr. Pape, Bretter, v. Spandau n. Halle.
 Magdeburg, den 18. Juni 1862.
 Königl. Schiffsamant.

Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
 In das Gesellschafts-Register ist unter Nr. 9 folgender Vermerk eingetragen:
Firma der Gesellschaft:
 Zuckersabrik Piesdorf.
St. der Gesellschaft:
 Wellleben.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
 Die Gesellschafter sind:
 1) der Dberpräsident **Wilhelm Felix Heinrich Magnus von Wedell** in Piesdorf,
 2) der Rittmeister **Wilhelm von Neumann** in Gerbstedt,
 3) der Lieutenant **Julius Siedersleben** zu Piesdorf,
 4) der Factor **Julius August Ferdinand Berger** zu Piesdorf.
 Die Gesellschaft hat vom Mai 1850 ab begonnen. Die Befugnis, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Factor **Julius August Ferdinand Berger** zu.
 Piesleben, den 6. Juni 1862.
 Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 18. Juni Abends am Unterpiegel 5 Fuß 4 Zoll,
 am 19. Juni Morgens am Unterpiegel 5 Fuß 4 Zoll.
Wasserstand der Saale bei Weiskensels am Unterpiegel:
 am 17. Juni Abends 1 Fuß — Zoll,
 am 18. Juni Morgens 1 Fuß 2 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 18. Juni Vormitt. am alten Pegel 47 Zoll unter 0,
 am neuen Pegel 3 Fuß 3 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden
 den 18. Juni Mittags: 1 Elle 17 Zoll unter 0.

Bekanntmachung.

In das Gesellschafts-Register ist unter Nr. 10 am 17. Juni 1862 folgender Vermerk:

Firma der Gesellschaft:
Berger & Aehle,
Sitz der Gesellschaft:
Eisleben.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind:

- 1) der Kaufmann **Gottfried Berger,**
 - 2) der Kaufmann **Franz Aehle,**
- beide zu Eisleben.

Die Gesellschaft hat am 1. August 1857 begonnen. Die Befugnis, dieselbe zu vertreten, steht Jedem der beiden Gesellschafter im vollen Umfange zu.

Eisleben, den 6. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.

Das zu Eisleben in der Freistadt sub Nr. 234 belegene, Volumen VI, pag. 395 seq. des Hypothekenbuchs eingetragene brauerberechtigte Wohnhaus mit Zubehör des Bäckereimeisters **Friedrich Traugott Theodor Ganz,** gerichtlich zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserm I. Bureau einzusehenden Tare, auf 5110 \mathcal{R} abgekauft, soll in nothwendiger Substitution

am 10. December er.

Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Gerichts-Assessor **Wiedeburg,** Zimmer 5 des hiesigen Gerichts, verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einor aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei uns zu melden.

Eisleben, den 5. April 1862.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Ritterguts-Verpachtung.

Von 1. Juli 1863 ab soll das 1 $\frac{1}{2}$ Stunde von Wurzen und der Eisenbahn und 2 Stunden von Gimma entfernte Rittergut **Burkardsdain,** mit circa 357 Aekern Feld, 33 Aekern Wiese, 23 Aekern Teiche, 13 Aekern Holz (Eichenbruch) nebst vollständigem lebendem und totem Inventar, auf zwölf Jahre anderweit verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden erucht, die Pachtbedingungen auf meiner Expedition einzusehen, und ihre Pachtgebote bis zum

12. Juli dieses Jahres

schriftlich an mich gelangen zu lassen, worauf sodann ohne Weiteres Entscheidung gefaßt werden wird.

Wurzen, den 14. Juni 1862.

Adv. Sulzberger.

Eine reichlichen Ertrag gewährende, im Bereiche Thüringens an einer frequenten, angenehmen Station befindliche, in eigenem Hause betriebene **Postbalkerei,** mit einer geordneten, theils auf eigenem, theils auf Pachtland betriebenen Defonomie, ist mit vollständigem Inventar, übernehmbar am 1. August, unter soliden Bedingungen zu verkaufen und wird bei Franco-Anfragen von Selbstkäufern Auskunft ertheilt durch **Dr. Henneberg & Klug** in Gotha.

Eine Bairische Bierbrauerei

im reichsten und bevölkersten Theile des Königr. Sachsen (Umkreis von ca. 2 Eid. 150 bis 200 Mille Einw.), ganz solid und praktisch eingerichtet, Gebäude fast ganz neu und tadellos erhalten, Kellerei mit Eis zu ca. 8000 Eimern und leicht zu vergrößern, Gefäße und sonstiges Brau-Inventar angemessen, Garten und Feld darumliegend 34—36 Magdeb. Morgen, soll Familienverhältnisse, insbesondere eines Todesfalls wegen aus freier Hand für 65,000 \mathcal{R} , mit ca. 30,000 \mathcal{R} Anzahlung **verkauft werden.** Für unternehmende Geschäftsleute, Landwirthe, Brauer u. Gelegenheit zu sehr lohnender Gebanlag und Thätigkeit.

Auf Franco-Anfragen unter H. A. N. poste rest. Halle a/S. erfolgt nähere Mittheilung. Unterhändler werden verdeten.

Obst-Verpachtung.

Das diesjährige Obst an Äpfeln, Birnen, Pflaumen und weissen Nüssen in der zum Rittergute **Goseck** bei Raumburg a. S. gehörigen großen Obstanlage soll

Dienstag den 24. Juni

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gasthof „zum Bergschlößchen“ öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgebotes ist von dem Ersteher sofort im Termine anzuzahlen.

Goseck, am 14. Juni 1862.

Die gräflich von Jech'sche Rent-Einnahme.

Obst-Verpachtung.

Künftigen **Donabend den 21. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr** soll im **Gasthof zur Erholung** bei Landsberg der diesjährige reiche Anhang von Pflaumen, Äpfeln und Birnen in den fünf Morgen haltenden Garten des Herrn Defonomen **Robert André** zu Landsberg öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte der Pachtsumme ist anzuzahlen. Sonstige Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Der Garten kann jederzeit, vorher in Augenchein genommen werden. Landsberg, den 18. Juni 1862.

Freitag den 27. Juni 1862, früh 9 Uhr, soll der diesjährige Obst-Anhang der Plantagen des Ritterguts **Teuchern** öffentlich verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Ein Viertel des Pachtgebotes ist beim Zuschlag sogleich zu bezahlen. Versammlungsort: Rittergut **Teuchern** bei Weissenfels.

Auf dem Rittergute **Röhsch a u bei Dürrenberg** soll das betreffende Hartobst an Äpfeln, Birnen und Pflaumen

Freitag den 27. Juni

Vormittags 9 Uhr

unter vorbehaltenen Bedingungen beim Termine meistbietend verkauft werden. Vorausgeschickt wird, daß der Ersteher die Hälfte der Kaufsumme anzuzahlen hat.

Obst-Verpachtung.

Die Obstinzung des Ritterguts **Leiba** soll sofort aus freier Hand verpachtet werden.

Gasthofs-Verkauf.

Ein Gasthof ersten Ranges nahe bei Leipzig, mit 15 M. Land, guten Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden, wobei Schlächterei u. Bäckerei betrieben werden kann, soll für den Preis von 12,500 \mathcal{R} , mit 8000 \mathcal{R} Anzahlung, verkauft werden. Eine Schankwirtschaft mit Realrecht, Preis 3200 \mathcal{R} , mit 1500 \mathcal{R} Anzahlung; einen Gasthof mit 4 M. Feld, Preis 2500 \mathcal{R} ; eine Schankwirtschaft mit 25 M. Feld, Forderung 5500 \mathcal{R} , mit der Hälfte Anzahlung; einen Gasthof mit 18 M. Feld, Garten und Wiese, Forderung 8400 \mathcal{R} , mit der Hälfte Anzahlung; einen dergl. mit 20 M. Feld, Forderung 3300 \mathcal{R} , mit 3000 \mathcal{R} Anzahlung, hat im Auftrage zu verkaufen das Commissions-Geschäft von **C. Raundorf** in Weissenfels.

Guts-Verkauf.

Ein Landgut mit unmittelbar daran liegendem, nach dem Furbuche 37 Aker 64 Ruthen enthaltenden Feld, Wiese u. und 805,58 Sack Einheiten, $\frac{1}{2}$ Stunde von einer Garnisonstadt mit Eisenbahnstation, zwischen Leipzig u. Dresden gelegen, soll mit totem und lebendem Inventar, sowie mit der **ansehenden vollen schönen Erndte** unter günstigen Zahlungsbedingungen Verhältnisse halber verkauft werden. Auf besonderen Wunsch des Käufers können noch circa 19 Aker Feld und Wiese dazu abgelassen werden. Auskunft ertheilt der Agent **C. A. Fuchs** in Wurzen.

Schankwirtschafts-Verkauf.

Eine Realrecht-Schankwirtschaft in einem industriellen Dorfe, $\frac{1}{2}$ Stunde von einer lebhaften Fabrikstadt, reichend belegen, mit neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, mit Tanzsaal, 10 Morgen Feld und Wiese I. Klasse, vollst. Inventar, soll für 5600 \mathcal{R} bei geringer Anzahlung sofort verkauft werden durch **August Hanisch** in Eilenburg.

Gebauer-Schweitsche Buchdruckerei in Halle.

Affociégesuch!

Für ein größeres Colonialwaaren-Detailgeschäft Leipzig wird, um dasselbe weiter ausdehnen zu können, ein Theilnehmer mit einem Einlagecapital von circa 3000 \mathcal{R} gesucht. Es können aber nur solche Persönlichkeiten berücksichtigt werden, welche einen soliden rechtlichen Charakter besitzen, womöglich flotter Verkäufer oder Talente zum Reisen haben und das Alter von 26 Jahren nicht überschritten haben darf. Offerten franco K. # 26 poste restante Leipzig.

Ein unverheiratheter Kaufmann in den dreißiger Jahren, welcher Verhältnisse halber sein Materialwaaren-Geschäft wieder aufgegeben hat, einschließlich seiner Lehrzeit 10 Jahre im Colonialwaaren-Geschäfte arbeitete und eine Reihe von Jahren in bedeutenden Mühlgeschäften als Buchhalter und Kassier fungirte, sucht, auf gute Zeugnisse und Empfehlungen gestützt, wieder derartige Stellung, sei es nun im Colonialwaaren-, Mühlen- oder Fabrikgeschäft. Nähere Auskunft wird Herr **Heinrich Schomburgk** in Leipzig zu ertheilen die Güte haben.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, wird für eine Cigarren-Fabrik gesucht.

Adressen beliebe man poste rest. Dellitzsch sub G. # 43. niederzulegen.

Ein Wort an die Harnischianer.

(Eingefandt.)

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt.“

Seit länger als zehn Jahren ist öfter der Gedanke in uns wach geworden, alljährlich oder aller zwei Jahre eine Zusammenkunft der Harnischianer, beim heitern Mittagmahl und Glase Wein, ins Leben zu rufen. Die Pfingstwoche scheint uns die geeignetste zu sein. Wir hoffen und wünschen, daß wir Anklang unter den Lehren und Schülrfreunden finden werden.

Dies Jahr scheint uns das passendste zur ersten Zusammenkunft zu sein. In diesem Jahre, im Juli (der Tag ist uns unbekannt) werden es 50 Jahre, daß Harnisch, der über 30 Jahre der Schule angehört, sein Amt antrat. Da er aber, wie wir in Erfahrung gebracht, wegen andauernder Krankheit schon Michaeli 1861 pensionirt ist, mithin sein 50jähriges Jubiläum amtlich nicht gefeiert werden kann, so deucht es uns erhebend und herrlich zu sein, und meinen wir, es sei ein Beweis von innerem Dankesgefühl, ein Beweis von freudiger Theilnahme und Hochachtung, die wir dem „Alten“ zollen, wenn wir das Andenken oder den Tag seines amtlichen Antritts als Lehrer vor 50 Jahren festlich begehen und im Kreise unrer Schulfreunde uns freuen.

Dieser Tag, den wir „Harnischtag“ nennen wollen, möge der erste Tag der künftigen freudigen Tage sein. Vielleicht gelingt es uns, unsern Veteran, unsern Harnisch in unserer Mitte zu sehen, wodurch die Festfreude eine viel größere sein würde.

Wir schlagen als Ort der Harnischstage Weissenfels vor, und da wir enge Grenzen durchaus nicht ziehen wollen, so meinen wir, daß Lehrerfreunde und Lehrer, auch wenn sie nicht von Harnisch gebildet sind, an unserer Festfreude Theil nehmen können. Wir wünschen recht sehr, daß die alten Harnischianer das aus der Tiefe des Herzens kommende Wort mit freudigem und wohlwollendem Herzen aufnehmen. Die Reihen sind schon gelichtet, manche dect schon das Grab; darum wird auch der Harnischtag wehmüthige Erinnerungen wach rufen; aber auch die Wehmuth und die Trauer mahnt uns, zu wirken, weil es Tag ist. Möge nun ein Harnischianer zu einer vorläufigen Besprechung, vielleicht in Weissenfels, die alten Freunde einladen, um den Tag der Festfeier, welcher zweckmäßig in die Ferien zu verlegen wäre, festzustellen.

Ein Harnischianer.

*) Das sind diejenigen Lehrer, welche unter dem berühmten Harnisch ihre Bildung genossen.

Vermischtes.

— Dr. Henry Lange schreibt aus Leipzig vom 17. Juni: Von unserm braven und rühmigen Mitglied der deutschen Expedition nach Innerafrika, Hrn. v. Beurmann, sind wieder sehr erfreuliche Nachrichten eingegangen, die dem Publikum in dem in einigen Tagen zu erscheinenden Ergänzungsheft Nr. 8 zu Dr. Petermann's Mittheilungen ausführlich mitgetheilt werden. Hr. v. Beurmann hat in Wuzur auf einen Schatz entdeckt, der, wenn es ihm gelingen sollte, ihn zu heben, ihm ein sicheres Eindringen in Wadai sichern würde. Nach den neuesten Briefen vom 28. April befand der Reisende sich wohl und war im Begriff, nach Wadschanga, einer Landschaft nördlich von Wadai, vorzubringen; er wird das Land der Tebu durchstreifen und Gegenden berühren, die von Europäern bisher noch nicht besucht worden sind. Von Wadschanga und Baghirmi wird er wieder nach Tripoli gehen, wohin die für ihn bestimmten Geldsendungen, Geschenke und nöthigen Documente, ohne die er es nicht wagen darf, in Wadai einzubringen, gerichtet werden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die nöthigen Mittel von den Freunden der Expedition zusammengebracht werden und so sehr auch ein sicheres Gelingen in Aussicht. Interessant ist, was Hr. v. Beurmann von einem Sklaven, den er in Marade, einem Ort von 50 elenden Häusern, als einziges menschliches Wesen antraf, in Erfahrung brachte. Dieser Mensch war vor drei Jahren aus Wadai geraubt; seit jener Zeit lebte er als Wächter im Orte, der nur zur Zeit der Dattelernte von Arabern besucht wird. Nach der Aussage dieses Sklaven befinden sich vier Christen in Marade, die zwar dort gut gehalten werden, denen man aber nicht erlaubt, in ihre Heimath zurückzukehren; in jeder Woche erhalten sie eine Kuh zum Schlachten und auch sonst hinreichende Nahrungsmittel geliefert. Einer derselben sei aus Konstantinopel, ein anderer aus Kairo, wo aber die andern beiden her waren, wußte er nicht. Etwas Näheres konnte Hr. v. Beurmann nicht von dem Sklaven erfahren, da letzterer noch sehr wenig arabisch verstand, eine natürliche Folge seines einsamen Lebens in dem genannten Ort. Der sehr interessante Bericht, der in dem obengenannten Ergänzungsheft veröffentlicht werden wird und den ich vor dem Druck zu lesen Gelegenheit hatte, war begleitet von einer sehr fleißig gearbeiteten Routenkarte von Wdschida bis Wuzur. Diese Karte kann jedoch erst später veröffentlicht werden, da der Stich einer Karte zeitraubender ist als der Satz- und Druck eines Berichts. Die Aussichten auf ein erfolgreiches Eindringen in das so hartnäckig verschlossene Wadai und die Möglichkeit, mit diesem Staat einen Verkehr zu eröffnen, ist geboten, wenn Hrn. v. Beurmann die nöthigen Geldmittel und sonstigen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern deshalb auch diejenigen recht dringend auf, sich an dem Unternehmen zu betheiligen, die bisher an dem glücklichen Gelingen desselben zweifelten. Sollte einer der vier Europäer in Marade unser oft betrauerter Landsmann Dr. Eduard Vogel sein? Die allgemein verehrte und geliebte Mutter unsers vermissten, kühnen Reisenden erlag vor wenigen Tagen dem jahrelangen, nagenden Schmerz um den geliebten Sohn; dem braven, nun um so tiefer gebeugten Vater dürfte es eine Linderung seines Kummers sein, von einem schwachen Hoffnungsträger — von dem schon so lange betrauten Sohn etwas zu hören — berührt zu werden.

— Berlin. Zur Errichtung eines Grabdenkmals für den verstorbenen Prof. Stahl werden jetzt im Herrenhause Geldsammlungen veranstaltet. — Vor dem Schwurgericht wird gegenwärtig ein umfangreicher Meineidsprozeß gegen 7 Personen verhandelt. Hauptangeklagter ist der Rentier Liefeldt, früherer Wirth im Hotel de Pologne in der Dessauerstraße; derselbe hat der Anklage zufolge seit einer Reihe von Jahren ein förmliches Geschäft mit dem Schwören falscher Eide, Verleitung anderer Personen zu diesem Verbrechen und mit Urkundenfälschung getrieben. Dieser selbe Liefeldt war einst einer der wichtigsten Zeugen in der unter Hindelbey in Scene gesetzten sogenannten Büchsen-Verwöhnung. Liefeldt war auch ein sehr frommer Mann, er renommirte mit seiner „Frömmigkeit“ und hat, wie festgestellt ist, anderen Personen gegenüber einen Trunpf darauf gesetzt: „daß er in der Matthäikirche einen bestimmten Platz vor dem Altar habe.“ — Zu der früheren Mittheilung über die Feuersbrunst in der Jungblutischen Eisenbahnwagen-Fabrik ist berichtend zu bemerken, daß dieselbe niemals unter Concurs gestanden hat.

— Die „Gerichtszeitung“ theilt folgendes schreckliche Verbrechen aus der Nähe von Berlin mit:

Am Morgen des ersten Pfingstfesttages kam zu dem Schulzen des Dorfes Neu-Gardenberg bei Seelow der Müller Hübel und zeigte ihm an, daß sein Bruder, der Kaufmann Hübel, der im Dorfe seit wenigen Jahren anständig gestorben sei. Der Schulze des Dorfes ist verpflichtet, bei jedem plötzlich eingetretenen Todesfall, namentlich wenn bei demselben Niemand augen gesehen ist, die Leiche zu bestatten, und erst nach seiner Genehmigung darf die Beerdigung erfolgen. Der Schulze begab sich alsobald in das Hübel'sche Haus, wo er den Vater des Verstorbenen, den alten Müller Hübel, und dessen bereits erwähnten Sohn, den jungen Müller, gerade nicht sehr traurig antraf. Sie zeigten ihm die Leiche, welche bereits auf Strohhalm und ein Tuch um den Kopf hatte, wie dies auf dem Lande umgelegt zu werden pflegt. Der Schulze sah den Todten an, fand nichts Außergewöhnliches an ihm und erteilte die Genehmigung zur Beerdigung. Darauf ging er fort, seinen weiteren Amtsgeschäften nach. Diese führten ihn auch zu dem im Dorfe wohnenden Rentnerrathmann. Diesen und einem bei demselben zum Besuch anwesenden Herrn erzählte der Schulze als Neugierde, daß der Kaufmann Hübel, ein ferngestandener Mensch, in der Nacht gestorben sei und daß er Vater und Bruder desselben nicht sehr traurig getroffen habe, was sich freilich daraus erkläre, daß sie seit dem Todten nicht gerade im besten Einverständnisse gelebt hätten und von ihm ein hübsches Stück Geld erben. Der anwesende fremde Herr, der sich als der Staatsanwalt v. Wolf aus Rülhain zu er-

fennen gab, fragte nach dem Auf der beiden lebenden Hübel, und dieselben wurden ihm als so überaus schlecht bezeichnet, daß er sich weiter beim Schulzen erkundigte, ob er denn auch die Leiche genau besichtigt habe. Dieser erklärte, er sei kein Freund von Leichen und habe sie nur so obenhin angesehen, namentlich auch nicht das Tuch vom Kopf des Todten nehmen lassen. Der Staatsanwalt verlangte den Schulzen, noch einmal, und zwar in seiner Gegenwart die Leiche zu besichtigen und ging auch sofort mit ihm und einigen anderen Dorfbewohnern in das Hübel'sche Haus. Noch waren beide Hübel anwesend und die Leiche lag auf demselben Fleck. Vater und Bruder waren zwar erkaunt über den zahlreichen Besuch, zeigten jedoch keine besondere Neugierde. Diese Ruhe verlor sich aber und namentlich der Vater Hübel schien tief bestürzt, als die Besichtigten, nachdem sie das Tuch vom Kopfe der Leiche entfernt, die Beweise fanden, daß der Todte nicht am Schlagfluß gestorben, sondern erschlagen war. Mehrere große tiefe Wücher fanden sich in seinem Kopfe vor. Letzt wurde auch sein Bett untersucht und dessen Kopfbende mit Blut' getränkt gefunden. Spuren eines Kampfes haben sich nicht ermitteln lassen. Der Todte scheint daher im Schlafe ermordet worden zu sein. Bei Durchsüdung des Hauses nach dem Wortsinstrument fand man ein ziemlich schweres Uhrgewicht versteckt, an dem Schrauben zu bemerken waren, und dessen Ranten in die am Kopfe der Leiche gefundenen Wücher paßten. Mit diesem Gewicht scheint somit der Mord verübt worden zu sein. Unter dem Verdacht der Häuflichkeit dieses gräßlichen Verbrechens wurde sofort der Bruder des Ermordeten verhaftet und nach Seelow abgeführt. Der Vater ist unter polizeilicher Aufsicht gestellt worden. Beide stellten hartnäckig in Abrede, den Mord verübt zu haben, und wollen von dem gewaltsamen Tode ihres Verwandten nichts wissen.

— Dem „Dresd. Journ.“ schreibt man aus Chemnitz vom 15. Juni: „Ein vor kurzem hierher gekommener Brief eines der Unglücklichen, welche sich zur Auswanderung nach Brasilien haben verleben lassen, hat schlimme Botschaft gebracht. Der Briefschreiber meldet, daß böse Krankheiten unter den eingewanderten Deutschen wütheten, daß die gemachten Versprechungen nicht gehalten werden, daß das Leben in jeder Beziehung jämmerlich, die Nahrung schlecht, der Schmutz allenthalben entsetzlich sei. Er schreibt, daß er noch acht Jahre Arbeit brauche, um mit seinen Kindern nach Deutschland zurückkehren zu können, mahnt dringend von der Auswanderung nach Brasilien ab, verflucht die Verführer, die ihn verlockt haben, und rüth seinen Angehörigen, jeden Auswanderungsagenten, der in's Haus trete, mit dem Kopf an die Wand zu schlagen. Endlich auch von jeder Unglücksbolschaften zu erwarten gewesen und gekommen, immerhin hat dieser Brief doch noch tief und schmerzlich ergreifen müssen.“

— Die kirchlichen Blätter gewähren jetzt in ihren umfangreichen Berichten über die römischen Festlichkeiten eine erbauliche Lectüre. Da schildern sie auf der einen Seite, wie die Bischöfe von Gold und Silber glänzten, die Cardinale in demselben Glanze strahlten und der Papsi mit Edelsteinen bedeckt war, und auf der andern Seite führen sie die Summen auf, welche die frommen Schafe der gelammten Christenheit dem bedrängten Oberhirten als Spenden zum Schutz gegen die drohende Noth zukommen lassen. — Zu den Canonisations-Unkosten in Rom haben laut der Pariser „Presse“ die Franziskaner 70,000 römische Thaler, die Jesuiten und Carmeliter 30,000 beigezweigt; der Vorschlag war auf 600,000 Fr. berechnet. Die 35,000 Kerzen, die nach strengem Ritus bei dieser Feier von reinem weißem Wachs sein mußten, kosteten allein 70,000 Fr. Um 5 1/2 Uhr Morgens wurden die Thüren in St. Peter geöffnet, und das Volk strömte hinein. Um 6 Uhr begann die Prozession, die bis 9 Uhr dauerte; mindestens 10,000 reguläre und Weltgeistliche schritten über den Petersplatz vor dem Papsi her, jeder eine Kerze in der Hand. Die Fahne der Franziskaner mit den Leiden und der Apotheose der Märtyrer bestand aus einem bemalten Stück Leinwand von 30 Fuß Länge und 25 Fuß Breite; sie wurde von zwei Trägern getragen und an sechs langen Schnüren im Gleichgewicht erhalten. Als der Papsi die eigentliche Ceremonie, erscholl das Tu es Petrus! und nun begann die Ceremonie. Die Ceremonie endete um 2 Uhr. Abends verbündete ein Platzregen die Beleuchtung der Kuppel von St. Peter. Bei dem Banket in der Bibliothek des Vaticans, wozu 320 Bischöfe erschienen, saß der Papsi an einem besonderen Tische und es wurde nur ein Toast ausgebracht, der auf den Statthalter Jesu Christi.

— Dr. Goldberger, der zur Zeit des Selbstmordes Gehenigs Secundärarzt im Irrenhause zu Döbling war, hat sich dieser Tage, wie die „Bohemia“ schreibt, unweit Wien, in der Brühl erschossen. Er hatte in seinem Leben viel mit Unglück zu kämpfen gehabt, so daß er sich überall verfolgt glaubte. Schon vor längerer Zeit seiner Stelle im Döblinger Irrenhause entlassen, hatte er um die Concession zur Errichtung einer Privatheilanstalt nachgesucht. Da er nun dieser Tage im Interesse seines Gesuches eine polizeiliche Vorladung erhielt, sah er dies für ein Mandat seiner Gegner an, verließ Wien und erschoss sich. Er war stets ein excentrischer Mensch. Er war auch der Verfasser des satyrischen Werkes: „Die Charlatanerie. Von Theophrastus Bombastus Paracelsus dem Jüngeren.“

— Der „Pung.“ aus Mailand theilt eine Correspondenz aus Gaëta mit, worin über die Gefangennehmung und Erschießung eines deutschen Grafen bei Mola di Gaëta ausführlich berichtet wird. Am Morgen des 28. v. M. fielen vier verdächtige Individuen bei Formia (Mola di Gaëta) einer italienischen Patrouille in die Hände. Eines derselben nannte sich angeblich Karl Mayer, aus Gotha, war Hauptmann in dem bairischen Bataillon gewesen, welches früher in Diensten Franz II. gestanden hatte. Es war ein schöner Mann, von edler Physiognomie und ausgezeichnete Haltung; er trug drei Kreuze und die Erinnerungsmedaille an die Belagerung von Gaëta. Man fand bei ihm, außer vielen Kleidungsstücken, etwa 200 Franken, drei Banknoten, verschiedene rothe Coarden, viele goldene Schellen als Auszeichnungen für die Offiziere, ein vorzügliches Perspektiv, ein Jagdhorn zu Signalen, einen Revolver und einen Dolch, ein deutsch-italienisches

Wörterbuch, worin viele Namen und Anmerkungen auf den Rand auf-
gezeichnet waren. Sein Paß war auf Karl Mayer aus Gotha, Ren-
tier, ausgestellt, und trug das Datum vom 21. August 1861. Aus
demselben war ersichtlich, daß sein Inhaber viele Reisen von Rom nach
Paris, und von Rom nach Frosinone gemacht hatte. Außerdem fand
man ihn im Besitz von 1000 Exemplaren eines Aufrufs an die Nea-
politane, der mit den Worten: „In den Waffen, Neapolitaner! In
den Waffen!“ beginnt, und unterschrieben ist: „Der Ober-Comman-
dant Graf Eduino.“ Viele übereinstimmende Umstände lassen vermuth-
en, daß dieser Karl Mayer eine und dieselbe Person ist mit einem ge-
wissen Graf Kalkreuth, der im verwichenen Januar von Rom in einer
wichtigen Sendung in die neapolitanischen Provinzen gerist war, aber
nirgends ausfindig gemacht werden konnte. Dieser Karl Mayer wurde
am Morgen des 29. Mai um 7 1/2 Uhr vor Formia erschossen, da er
mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden war. Er
behielt bis zum letzten Augenblick die größte Gleichgültigkeit und Kalt-
blütigkeit und wies beharrlich den Priester ab, den man ihm zur Beichte
gesandt hatte, da er ein Protestant war.

Aus Eßternach wird dem „Euremburger Wort“ mitgetheilt,
daß bei der dortigen weltberühmten Springproffession 600 Beier und
8438 Springende sich theilnahmen. An 78 Musiker, 170 Säger und
29 Geistliche begleiteten den Zug. Eine außerordentliche Anzahl von
Fremden erfüllten am Tage der Proffession die Stadt.

Paris, d. 15. Juni. Freitag Abends, kurz nach 11 Uhr,
brach im zweiten Stock des Rathhauses von Bordeaux eine Feuer-
brunst aus, die trotz aller Anstrengungen der Feuerwehr, der Garnison
und der Bevölkerung, dennoch drei Stunden hindurch die schrecklichen
Verberungen angerichtet und namentlich der Wissenschaft die empfind-
lichsten Schäden zugefügt hat. Die materiellen Schäden erheben sich
auf ungefähr 1/2 Millionen Franken, die aber durch die Versicherungen
gedeckt. Dagegen ist der Verlust der Archive, die ein Raub der Flammen
geworden sind, unschätzbar und unersehbar. Eine berühmte und
vortrefliche Geschichte der ehemaligen Guyenne-Provinz, die mehrere
Jahrhunderte umfaßte; das sogenannte Register von Bouillon, eine
Sammlung offizieller Aktenstücke, die bis zum XIV. Jahrhundert hin-
aufreichte und über die Vorkämpfer von Bordeaux die interessantesten
und werthvollsten Aufschlüsse gab; die Register der früheren Fürsten,
das Portefeuille des berühmten Architekten Louis mit einer großen An-
zahl von Plänen und Entwürfen; die königlichen Handschriften und
sonstige werthvolle Manuscripte — unter andern die Originalbriefe von
Montaigne — die zu den größten Reichthümern der Sammlung ge-
hörten — Alles das ist von den Flammen verheert worden. Die Ar-
chive des Rathhauses von Bordeaux zählen zu den werthvollsten und
bestgeordneten der ganzen Provinz. Glücklicherweise hat die Gemälde-
und Kunstsammlung, die sich in dem Gebäuche des Rathhauses be-
fand, gerettet werden können. Nur zwei oder drei Gemälde sind be-
schädigt worden — am erheblichsten ein Titian: „Die Ehebrecherin.“
Die Medaillen-Sammlung ist aber, wie die Archive, ein Raub der Flam-
men geworden.

London. Ein Ausweis des englischen Hauptamtes giebt fol-
gende Einzelheiten über die Geschichte der Postmarken. Zuerst wurden
sie in London eingeführt — am 10. Jan. 1840 und zehn Jahre lang
machte außer England kein Staat weiter von ihnen Gebrauch. In
Frankreich tauchten sie erst am 1. Januar 1849 auf, die Hurn- und
Paris'sche Post führte sie im Jahre 1850 auf deutschem Boden ein,
und gegenwärtig befinden sie sich in 69 europäischen, 9 afrikanischen,
5 asiatischen, 36 amerikanischen und 10 australischen Staaten in Ge-
brauch. In den vereinigten Staaten von Amerika allein giebt es an
50 verschiedene Postmarken. Auch giebt es deren in Van-Diemens-
Land, Haiti, Natal, Honolulu und Liberia. Seitdem die Jugend sich
hier zu Lande auf das Anlegen von Postmarkensammlungen verlegt hat
(sie lernt dabei etwas Geographie) giebt es eine eigene Börse für diesen
sonderbaren Geschäftszweig. Indische und amerikanische Marken haben
natürlich hier keinen Werth, dagegen werden russische und holländische
eben jetzt gut bezahlt, da sie „rar auf dem Markte“ sind. Der Gründ-
lichkeit wegen sei noch bemerkt, daß alle Staaten sich viereckiger Post-
marken bedienen. Nur die vom Cap sind dreieckig geschnitten.

Wollmärkte.

Berlin, d. 17. Juni. Das Geschäft auf den Wägen nimmt hier einen
ziemlich regen Anfang; etwa 1000 Gr. Kammwollen sind heute etwa 5 bis 6 Thlr.
unter vorjährigen Preisen gekauft worden.

Güßrow, d. 16. Juni. Bis heute Abend werden wohl etwa 9000 Gr.
in den hiesigen Magazinen gelagert sein. Im Allgemeinen ist das Schurgewicht 3 —
5 Gr. weniger als voriges Jahr, manche Stellen noch mehr, andere haben die Schä-
ferlein verkleinern müssen, wegen Futtermangel. Wäse nicht anders als gut zu nen-
nen, das gute Wether ist dem Produzenten dabei zu statten gekommen. Es herrscht
große Kautz, vor dem Markte Abschlüsse zu machen und auch viele Wollen
verkauft; während anfänglich zu 60 — 62 — 63 Thlr. zu kaufen war, zahlte man vor

etwa 14 Tagen für gute renommirte Schäfereien schon 64, 65, ja einzeln 65 1/2 Thlr. 5
natürlich hat dies die Forderungen der Handleute nur gesteigert. Berliner Händler
sind natürlich, aber auch ein hiesiges Haus haben die Abend, die hier die Wolle zu
Markt bringt, durchgekauft, ob zu ihrem Nutzen, steht in Frage — denn in Folge
dessen begehrt man Hägnern mit Forderungen von 70 Thlr., welche früher gern für
65 Thlr. verkauft hätten.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 18. Juni.
Gerichtshof, Staats-Anwaltschaft und Gerichtsschreiber wie am 16. Juni. Als
Geschworene wurden ausgelost: Factor Grabe, Gutbesitzer Tobe, Ober-Hof-
Schreier Grandmann, Gutbesitzer Marquard, Kaufmann Demelius, Ritter-
gutsbesitzer Apelt, Kaufmann Brügge, Gutbesitzer Kennick, Bäckermeister
Krabbes, Kaufm. Steinert, Gastwirthsbesitzer Kröck, Beronimann Fraßner.
Auf der Anklagebank befand sich die geschiedene Schneidemeister Hermann,
Auguste geborne Fricke, vermittelst gewesene Dille aus Sangerhausen wegen Meineides.
Das Sachverhältnis war nach der Anklage etwa folgendes: Der Schneider Fricch in
Sangerhausen verlagte im vorigen Jahre die v. Hermann wegen nicht gescheneher
Sagung eines Oens mit Kochschafine in der von ihm von der Hermann abgetretenen
Wohnung und hatte zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptung hierüber den
Gd. zugezogen, den die Hermann vor dem Kreisgericht in Sangerhausen am 21. Oct.
1861 dahin abstellte: „Ich schwöre, daß ich beim Einmischen des Fricch's nicht ver-
sprechen habe, ihm einen andern Oen setzen zu lassen.“ Es wird nun von der
Anklage behauptet, daß dieser Gd. wesentlich falsch abgestellt worden sei, wemalich
die Anklage dabei thut, daß dies nicht der Fall. Sie zwar nachträglich den Oen
zu setzen versprochen habe, nicht aber beim Vermischen der Wohnung, eingegangen wis-
sen sie aufstehenden Zeugen ein förmliches Compott, sie zu führen, eingegangen wis-
sen. Die Hauptzeugen waren die Fricch'schen Gheleuten, welche beide bezeugen und
beschwören, daß einige Wochen vor ihrem am 2. April v. J. erfolgten Einzuge in
die Wohnung der Hermann, diese selbst bei Abschluß des Contratts auf die schlichte
Beschaffenheit des Oens aufmerksam gemacht und dabei versprochen habe, einen andern
zum Kochen geeigneten Oen, sobald sie dazu die Mittel habe, stattdessen bis Widaes-
lis, setzen zu lassen. Ferner der Schneider Schmeer, ein früherer Einwohner
der Angeklagten, welcher eingezogen, nachdem diese mit den Fricch'schen Gheleuten
schon in Unfrieden lebte und welcher bekundete, daß die Angeklagte ihm im Herbst v.
J. auf die Frage: „ob sie mit Fricch's in Streit ließe?“ erwidert habe: „Als ich
an Fricch's die Wohnung vermiehte, oder beim Einmischen der Fricch's habe ich
ihnen versprochen, in die Wohnung einen andern Oen setzen zu lassen.“ Die übrigen
Zeugen bekundeten weniger Bestimmtes. Sie wollten theils nur gekört haben, wie die
Hermann gesagt: „Sie müßte den Fricch's einen andern Oen setzen lassen und habe
daher zu andern Ausgaben kein Geld.“ theils, daß Fricch's einen neuen Oen
friegen sollten, theils, daß sie hier geäußert: „Sie werde nun zum Schur den
Fricch's keinen neuen Oen setzen lassen.“ Aus allen diesen Thatsachen deducirte
der Staatsanwalt das Schuldige. Der Vertheidiger, Justizrath Fricch, hielt nur die
Anklage des nicht interessiren Zeugen Schmeer für erheblich, aber allein zum Beweise
dafür, daß die Angeklagte einen solchen Gd. wesentlich geleistet, nicht ausreichend und
beantragte deshalb das Nichtschuldig. — Die Geschworenen sprachen jedoch das Schul-
dig aus, worauf die Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. Juni.
Kronprinz. Hr. Rent. u. Adv. u. v. Schenk a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Vogt
m. G. a. Darnen. Hr. Adv. v. Morgenstern a. Schraplau. Hr. Partit.
Dr. Gilmann a. Dresden. Die Herrn. Kaufm. Frau a. Eichenstein, Merlein a.
Salzburg, Freitich a. Hamburg, Fricchson a. Arovenhagen.
Stadt Zürich. Hr. Baron v. Einsiedel m. Gem. a. Zeitl. Frau Antm. Lüt-
lich a. Memleben. Frau Antm. Koch m. Kam. u. Bedienung a. Hemsdorf.
Die Herrn. Kaufm. Gottstein a. Magdeburg, Gröger a. Frankenberg, Müller a.
Gresfeld, Hirschberg, Fritschauer u. Lippmannsohn a. Berlin, Fricchheim a. Leipz.
H. Gornung a. Franzenshausen. Hr. Rent. Kriebing a. Berlin.
Goldner Ring. Hr. Rittergutsbes. Hauptm. a. D. v. Benßen a. Schlesien.
Hr. Amtsrath Verboldt a. Griesenwalde. Hr. Ober-Inspr. Brandt a. Brieggen
a. D. Hr. Fabrikbes. Dreyhaupt a. Breslau. Hr. Stud. Neumann a. Jena.
Die Herrn. Kaufm. Hertner a. Braunshweig, Laßner a. Bernburg, Korte a.
Sannover.
Goldner Löwe. Hr. Apoth. Schellenberg a. Griesheim. Hr. Gutbes. Mah-
renholz a. Stendal. Hr. Agent Geime a. Magdeburg. Die Herrn. Kaufm. Bern-
nisch m. Sohn a. Wittenberg, Grömer u. Weber a. Brändenburg, Giesecke a.
Magdeburg, Burgardt a. Leipzig, Werner a. Frankenberg.
Stadt Hannover. Hr. Kreisgutsbes. v. Dangers m. Kam. u. Diener a. Debit-
leben in Schlef. Hr. Partit. Seubiner m. Kam. a. Dresden. Hr. Pastor
Krumbar u. Frau Schindemid m. Tochter a. Gieseben. Die Herrn. Kaufm.
Wolfsenstein a. Brändenburg, Wblinus a. Gerb. Bruns a. Galsdorf bei Deutzen
a. Dären, Richter u. Sterne a. Leipzig, Hoffmann a. Breslau.
Schwarzer Bär. Hr. Müllensbes. Weßbart a. Altredde. Die Herrn. Kaufm.
Gerson a. Bernburg, Sauchwald a. Berlin, Kremer a. Wilschbach, Hr. Gofft
Hornstiel a. Lobenstein. Die Herrn. Fabrik. Manick u. Brummer a. Leipzig.
Mente's Hôtel. Die Herrn. Kaufm. Gieseler a. Dillenburg, Löwenstein m. Frau
a. Berlin, Denniger a. Arnstadt. Hr. Fabrik. Hielemann a. Berlin. Hr.
Pieredhr. Ruge m. Sohn a. Lachstedt. Die Herrn. Defen. Krummügel a.
Hessen, Arnold a. Freyberg, Gebhardt a. Kreitz, Müller a. Eisenberg.
Hôtel zur Eisenbahn. Frau Consul Troffe m. Junger u. Frau Senat.
Adami m. Junger a. Bremen. Hr. Gutbes. Wille m. Frau a. Hamburg.
Hr. Beamter d. B. u. M. Unger m. Frau a. Berlin. Hr. Dr. Sippel a. Wars-
burg. Hr. Kaufm. Lemke a. Leipzig. Hr. Rechts-Anwalt Engelmann m. Frau
a. Kassel. Wab. Morgenstern a. Hamburg.

Meteorologische Beobachtungen.

18. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel
Luftdruck . . .	332,08 Bar. L.	331,55 Bar. L.	332,13 Bar. L.	331,92 Bar. L.
Winddruck . . .	4,51 Bar. L.	4,55 Bar. L.	4,23 Bar. L.	4,43 Bar. L.
Rel. Feuchtigk. . .	89 pCt.	69 pCt.	86 pCt.	81 pCt.
Luftwärme . . .	10,8 C. Rm.	14,1 C. Rm.	10,4 C. Rm.	11,8 C. Rm.

Inserate in die „Hallsche Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)“

werden für Bitterfeld, Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Löbejün, Merseburg, Raumburg, Querfurt,
Weißenfels, Zeitz und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen 1 Sgr. Porto-Vergütung stets auf's
Schleunigste besorgt. Die Quittungen werden in Halle ausgestellt und der Betrag an Unterzeichnete gezahlt.

C. Schmidt, Auctionator u. ger. Taxator in Bitterfeld.

Adelbert Löffler in Cönnern.

Carl Eißner in Delitzsch.

Rubutsche Buchhdlg. (C. Graefenhan) in Eisleben.

Friedrich Rudloff in Löbejün.

H. F. Eyrns, Papierhandlung in Merseburg.

W. J. Tannerschmidt in Raumburg.

H. A. Schmid's Buchdruckerei in Querfurt.

G. Prange's Buchhandlung in Weißenfels.

J. S. Webel'sche Buchhandlung in Zeitz.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniss des Publicums gebracht, daß vom 21. Juli bis 1. September cr. bei dem hiesigen Königl. Kreis-Gerichte Ferien Stattfinden.

Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auf die Decretur und die Abhaltung der Termine.

Die Parteien und die Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien aller Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige Gesuche aber als solche zu begründen, und mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Feriensache“ zu versehen.

Halle a/S., den 16. Juni 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

Beschluß.

Der über das Vermögen des hiesigen Maschinen-Fabrikanten **Franz Meinel** durch Beschluß vom 1. Juni 1860 eröffnete Konkurs ist durch **Alford** beendet.

Halle a/S., am 13. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Beschluß.

Der über das Vermögen des früheren Maschinen-Fabrikbesizers **Christoph Rudolph Gundorf** hier durch Beschluß vom 27. April 1860 eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Vertheilung beendet, und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erachtet.

Halle a/S., am 13. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

In unserm Firmen-Register ist eingetragen unter

Nr. 82.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Strumpf-Fabrikant **Friedrich Wilhelm Wabst** in Delitzsch,

Ort der Niederlassung: Delitzsch, Bezeichnung der Firma: **F. W. Wabst**; Nr. 83.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Apotheker **Ferdinand Ludwig Pfotenbauer** in Delitzsch,

Ort der Niederlassung: Delitzsch, Bezeichnung der Firma: **Ferd. Pfotenbauer** zufolge Verfügung vom 12. Juni d. J. Delitzsch, den 12. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

In unserm Firmen-Register ist eingetragen unter

Nr. 85.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann **Friedrich Wilhelm Noesen** in Löberitz,

Ort der Niederlassung: Löberitz, Bezeichnung der Firma: **F. W. Noesen** zufolge Verfügung vom 14. Juni d. J. Delitzsch, den 14. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht Delitzsch.

Die dem Kaufmann **Emil Alfred von Sack**, jetzt zu dessen Concurssmasse und der vermittelnden **Henriette Agnes von Sack** zugehörigen, hier zu Delitzsch am Markte und in dem Südmilchgäßchen gelegenen, im Hypothekenebuche sub Nr. 69, 70 und 71 eingetragenen Wohnhäuser mit Zubehör, namentlich auch den bei der Separation dazu vorläufig gelegten Abfindungs-Plänen, abgethächt auf

10,193 Rp 21 Jg,

und zwar: das Haus Nr. 69 auf 7604 Rp 8 Jg 2 J, das Haus Nr. 70 auf 1132 = 8 = = = das Haus Nr. 71 auf 1457 = 4 = 10 =

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzuführenden Tare soll am

1. November 1862,

von **Donnertags 11 Uhr** ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastriert werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Delitzsch, den 27. März 1862.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Handels-Register.

In unserm Firmen-Register ist unter Nr. 46 die Firma:

Friedr. Thölben

zu Bottenborn und als deren Inhaber der Kaufmann **Christoph Friedrich Theodor Thölben** daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Duerfurt, den 13. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der hiesigen Separat-Schule mit einem jährlichen Gehalte von 200 Rp ist vacant und wollen sich qualifizierte Bewerber bis ultimo dieses Monats unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Nebra, den 14. Juni 1862.

Der Magistrat.

Auction.

Donnerstag den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr, u. Nachmitt. 2 Uhr u. folg. Tage versteigere ich gegen gleich baare Zahlung wegen Grundstücks-Verpachtung des **Serrn Maschinenfabrikanten Bernau**, Schimmelgasse Nr. 6 allhier, die nicht in Pacht mit übergebenen Fabrik-Gegenstände, als:

Maschinen u. ein 2sperriger starker Cyllindergöpel, eine Dampf- u. eine gr. städtische neue Brunnepumpe, ein Paar sauber gebrochene gusseiserne Malquettschwaben (auch zu andern Fabrikaten passend, 2 3" l. 8" Durchm.), einen großen Krahn (90 Ctr. Tragkraft) u. **Gußwaaren**, eine gr. Partie Formkasten, gebrochene und ungebrochene Riemscheiben (von 3" bis 3' Durchm.), Räder, Nöhre, Hängestühle, Schwungräder, Wagenbüchsen, Läger, Fenster u. **Werkzeuge**, gr. Schloffer-, Schmiede- u. Tischler-Werkzeuge; ferner: eine Partie Schmiedeisen, engl. Gußstahl u. gr. **Vorrath von Modellen für Eisengießereien**, als: eine vollständige Sperrd. horizontale Dampfmaschine, 1 Cyllindergöpel, Riemscheiben (von 3" bis 3' Durchm.), Pumpen, Feueringen, Grabkreuze, Sitter u. **(Den 26. d. Mts. kommen sämtliche Eisenhebel u. den 27. d. Mts. Modelle, Hobelbänke u. Tischlerwerkzeuge u. zur Versteigerung, dieses dem gebrechen Publicum zur geneigten Kenntnissnahme.)**

J. H. Brandt,

Kreis-Auct.-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Nitterguts-Kaufgesuch.

Ein in der preussischen Provinz Sachsen, oder auch in königreiche Sachsen belegenes Nittergut im Preise von 70-150,000 Thlr. wird von einem zahlungsfähigen Selbstkäufer zu kaufen gesucht.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten unter ungefährer Angabe des Preises, der Lage und Beschaffenheit des Gutes und des sonstigen Areal's sub A. M. Nr. 66 poste restante Leipzig niederlegen, worauf Käufer weitere Auskunft geben wird.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine erst vor einigen Jahren neu erbaute, ganz nahe an der Eisenbahn belegene

Streichholzfabrik

mit zugehörigem Inventar unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen und können Kaufliebhaber täglich mit mir unterhandeln.

Raguhn, den 16. Juni 1862.

Friedrich Schade,

Zimmermeister.

Ein in gutem baulichen Stande befindliches Wohnhaus mit Gärten ist zu verkaufen. Näheres bei **Ed. Stückrath** in d. Erped. d. Z.

Ein Oekonomie-Verwalter, militärfrei, sucht Stellung. Nachw. ertheilt **C. Nidel**, gr. Steinstr. 17.

Auf meiner Grube Nr. 377 unterhalb Lützendorf b. Mücheln finden noch 6 Häuer bei 20 Jg. und 6 Karrenläufer bei 17 Jg. Schichtlohn, bauende Beschäftigung. **Nonneburg.**

Häuer und Karrenläufer finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung auf der Kohlengrube **Otto** zu Körbisdorf bei Merseburg.

Zwei tüchtige Stellmachergefellen sucht **G. Fränkel**, Stellmachermstr. in Halle a/S., Herrenstr. 15.

Ein Verwalter, sowie eine tüchtige Landwirthschafterin werden sofort gesucht. **C. Vokelt**, Klausdorferstr. 8a.

Es wird eine anständige Familie, womöglich ohne Kinder, gesucht, welche geneigt wäre, einen 5 jährigen Knaben bei angemessenem Preise in Pension zu nehmen. Reflektirende wollen recht bald ihre Adresse bei **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Ztg. niederlegen.

In einem Tuch- und Manufakturwaaren-Geschäft kann ein Commis angenehme Stellung erhalten. **L. F. W. Körner** in Berlin.

Ein in der feinen Küche bewandertes junges Mädchen sucht Stellung durch **C. Nidel**, gr. Steinstr. 17.

Ein verheiratheter Mann, 28 Jahr alt, mit guten Zeugnissen versehen, vertraut mit der Gemüße- und Baumgärtnererei und Jägerei, sucht eine Stelle als Aufseher in einem Fabrik- oder anderen Geschäft. Näheres bei **Ernst Voigt**, gr. Klausstr. 22.

Ein Haus, in bester Lage hier selbst, für jeden Geschäftsmann passend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Alter Markt 23.

Ein Haus von 6 Stuben, Hof und 3 Ställen, welches 100 Rp Miete jährlich einbringt, ist veränderungshalber sofort für den billigen aber festen Preis von 1200 Rp zu verkaufen durch **J. G. Fiedler** in Halle, kl. Steinstr.

400 Rp, 1000 Rp und 2500 Rp werden auf gute erste Hypothek sofort oder 1. Juli zu leihen gesucht durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Bekanntmachung.

Durch Aufgabe meiner Wirthschaft sollen den 26. d. Mts. v. **Donnertag 10 Uhr** ab folgende Gegenstände, als: 2 Wagen, wobei ein Vierzölliger ist, 3 Pflüge, Walze, 4 Stück Pferde (Schimmel), 6 Stück Kühe, wobei drei neumilchend, 2 Stück Ferkeln, 4 Stück Schweine, Federvieh, Dünger und sonstiges Mobiliar gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber laden hierzu ein

C. Pohl.

Cöffelst., den 18. Juni 1862.

Im Verlage der Gebr. **Gerstenberg** in Hildesheim erscheint die

Hildesheimer Allgemeine Zeitung und Anzeigen, nebst Sonntagsblatt.

Diese im Geiste nationalen Fortschritts redigirte Zeitung ist im Königreich Hannover sehr stark verbreitet, in der ganzen Provinz Hildesheim aber, am Harze und in den benachbarten Landestheilen seit Jahren das am meisten geliefene Blatt. Dieselbe wird, von zahlreichen Mitarbeitern unterstützt, den gesteigerten Ansprüchen auch ferner zu entsprechen wissen durch umsichtige Besprechung der Tagesfragen und Ereignisse, rasche, zuverlässige und vollständige Berichte, besondere Beachtung der wirthschaftlichen Zustände, wie der Interessen der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe, und ein reichhaltiges Feuilleton im Sonntagsblatte.

Die Zeitung erscheint täglich in einem Gr.-Foliobogen (Beilagen und Extrablätter nach Erforderniß) und kostet vierteljährlich 1 Rp ercl. Postaufschlag.

Insensationsgeld 1 Jg für die kleine Beile. Zusendungen sind mit vollständigen Titeln der Zeitung, oder an die Verleger, resp. an die **Gerstenberg'sche** Betrugungs-Expedition in Hildesheim zu adressiren.

Speditions-Verein in Wallwitzhafen bei Dessau.

Wir empfehlen unsere Vermittelung für Beziehungen resp. Versendungen von den Stationen der Elbe und den damit verbundenen Gewässern, sowie England, Holland u., nach Sachsen, Baiern, Thüringen, Anhalt und vice versa zu den durch die günstige Lage unseres Plazes ermöglichten billigsten festen Frachten. Unsere bestens eingerichteten Speicher mit umfassenden Boden und Kellerräumen bieten das billigste und für alle Artikel vorzüglichste Lager.

Uebertreibungen ertheilen außer wir selbst auch die Herren **Eduard Oehme & Joh. Fried. Oehlschläger's Nachfol.** in **Leipzig: Elkan & Co. Hamburg & Harburg.**

Großer Ausverkauf.

Nächsten Freitag den 27. Juni und folgende Tage sollen im früher Schiller'schen Laden, gr. Klausstraße Nr. 8, die zur **Louis Schale'schen Concurs-Masse** gehörigen **Wein- und Spirituosen-Vorräthe**, erstere in ca.

3000 Flaschen

einer und feinsten Roth- und Weißweinsorten, wie Champagner, Malaga, Burgunder, Madeira, Ungar., Portwein, Medoc, Muscat-Lünel, feine Haut Saunernes und Rheinweine u., letztere in Cognac, ff. Rum, Arac u. bestehend, zu ersichtlich billigen Preisen gegen baare Zahlung ausverkauft werden, wozu ich künftige ergebenst einlade.

Ludwig Deichmann,
definitiver Verwalter der Masse.

Nähmaschinen

zu jeder Nadelarbeit passend, in allen Stoffen arbeitend, sowie einfache und doppelte Kettenstich-Maschinen, für Herren-, Damenschneider und Handschuhmacher sich eignend, liefere ich im Preise von 45 bis 80 Thlr. Die Zahlung kann in einzelnen Raten erfolgen.

Für gute Arbeit wird garantirt. Auch führe ich alle in dieses Fach einschlagende Reparaturen schnell und billig aus.

Carl Theinhardt,

Steg Nr. 7, vis à vis der Schneidemühle des Herrn Helm sen.

Essencya Zoladkowa Kujawska, Kujawi'sche Magen-Essenz,

bereitet vom Apotheker **Hoyer** in **Inowracław.**

eine wahrhaft magenstärkende und Gelflust herbeiführende Essenz, a Flasche 12 Thlr., hält bestens empfohlen

J. B. Kessler,
große Steinstraße Nr. 26.

Porzellan- und Glas-

waaren u. c. beabsichtige bis Ende dies. Monats zu räumen. Sie sind in der Bel. Etage in. Hauses mit aufgestellt und kann ich dieselben als äußerst billig und preiswürdig empfehlen.

Halle a/S., d. 16. Juni 1862.

J. A. Heckert,
große Ulrichsstraße 59.

Meerschampfspeichen und Cigarrenspitzen, echt Wiener, empfiehlt in größter vorzüglichster Auswahl zu billigen Preisen

Richard Pauly.

Gesundheits-Jacken in unübertrefflicher Zartheit erzieht **C. Seyfarth.**

Stroh von allen Sorten, sowie Krautpflanzen und Stedrübenpflanzen sind zu verkaufen bei **Cigentraut** in Gröbzig.

Auf dem Rittergute Teuchern bei Weißenfels stehen 100 Stück Mutterchafe und 150 Stück Hammel-Lämmer zum Verkauf.

J. Kleemann.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen in Großkugel Nr. 11.

Stedrüben zu ca. 6 Morgen verkauft Passendorf Nr. 6.

Ein fetter Bulle ist in Kütten zu verkaufen. Nähere Auskunft wird in der Schenke daselbst ertheilt.

Schaaferverkauf. 80 Stück Hammel stehen zum Verkauf auf dem Rittergute Salzfurth bei Bördig.

Ein schönes, gut zugerittenes Pferd, 8 Jahr alt, steht zum Verkauf. Nähere Auskunft giebt **Ed. Stüdrath** in der Exped. dies. Btg.

Zwei complete Rammpressen, jede zu zwei Loch, die kleinere mit eisernen Pressfläßen, werden verkauft durch den Zeugarbeiter **Hüttich** in Weißenfels.

Krautpflanzen sind noch zu verkaufen in Zscherben Nr. 26.

Einen ordentlichen und kräftigen Brauereylehrling sucht der Braumeister **Dischhoff** in Naumburg a/S., **Stark'sche Brauerei.**

Lotterie-Loose bei **Entor**, Lindenstraße 54 in Berlin.

In unserm Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Aus dem Tagebuche

eines
alten Sängerspieters.

Von

Eduard Genast.

Zwei Theile. Elegant gebettet. Preis 3 Thlr.

Der Verfasser — einer der bedeutendsten Vertreter der dramatischen Kunst in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts — bringt dem gebildeten Publikum eine Gabe dar, deren Werth der bescheidene Titel kaum ahnen läßt. Wenn schon das mannichfach bewegte Künstlerleben des Autors, das ihn mit den Altmeistern der Dichtkunst und Musik — Goethe, Weber u. s. w. — wie mit den ersten Morabitären der deutschen Bühne — wir nennen nur die Namen Ludwig und Emil Debrient, Wilhelmine Schröder-Devrient, Henriette Sontag — in nähere und nächste Verührung brachte und wodurch er in den Stand gesetzt wurde, in seine Mittheilungen eine Menge der interessantesten Charakterzüge wie der pitantesten Anekdoten zu verweben, die Lectüre zu einer interessanten und angenehm unterhaltenden macht, so verleihen die dem Tagebuche vorausgeschickten Mittheilungen des Vaters des Verfassers, des ehemaligen Regisseurs der weimarischen Hofbühne, über die Glanzperiode der letztern unter Goethe's und Schiller's Leitung, sowie über diese beiden Heroen selbst dem Werte einen höheren, einen literarhistorischen Werth.

Leipzig. **Voigt & Günther.**

Die so schnell vergriffenen **Amerikanischen Crinolinen** rufen in neuer Sendung ein. **C. Seyfarth.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Am 26. Juni c. [Donnerstag] Vormittags 11 Uhr soll der Dbst-Anhang, bestehend in Aepfeln, Birnen und Pflaumen, auf den zum Rittergut **Walbeck** gehörigen Plantagen und Auen in dem hiesigen herrschaftlichen Gasthofe meistbietend verpachtet werden.

Zugleich wird der Anhang der gemeinschaftlichen Pflaumen-Plantage in **Hadeborn**, ohnweit der Ziegelei bei **Hettstedt** mit verauctionirt. Die Hälfte der Pachtgelber ist sofort anzuzahlen. **Walbeck bei Hettstedt**, den 17. Juni 1862.
Abesser.

Bettfedernverkauf.

Alle Sorten feingerissene böhmische Bettfedern, Daunen und Schwanzfedern sind stets in größter Auswahl vorrätig und offerirt solche zu den solidesten Preisen die **Bettfedernhandlung des Jos. Wöschl** allhier, im Gasthof „zum schwarzen Adler“, gr. Steinstraße.

Palmszweige

erster und Mittelgröße empfiehlt billig die Blumenhandlung **Neuhäuser** Nr. 4.

1 starker Rollwagen mit eisernen Achsen (für eine Fabrik passend) steht zu verkaufen im Gasthof „zur goldenen Kugel.“

Am heutigen Tage übernahm ich die Restauration zur **Ermitage**, und soll es mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Gäste auf das pünktlichste und reellste zu bedienen.
Halle, den 18. Juni 1862.

Wilhelm Panje.

Halle'scher Gesang-Verein.

Heute, Freitag den 18. Juni, Abends Punkt 7 Uhr: Letzte Probe zu der morgens stattfindenden Aufführung der Oper: „Der vierjährige Posten“ v. C. Reincke.
G. Apel.

Notbehau.

Sonntag den 22. d. M. ladet zum Kirchfest freundlichst ein **Reiche.**

Zum **Schweinauskegeln** Sonntag den 22. Juni im Gasthof „zum Schwan“ bei Sennewitz ladet ergebenst ein **Wilh. Schaaf.**

Wer ein Stüchken frisches **Welffleisch** essen will, der komme **Montag** den 23. Juni früh Punkt 7 Uhr auf das **Schießhaus** nach Bördig; später giebt es dort auch frische **Wurst.**
J. Herrmann.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10 Uhr entriß uns der unerbitliche Tod unsere liebe, gute Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, die Puhmacherin **Jungfer Karoline Hempel**, in einem Alter von 35 Jahren 8 Monaten 19 Tagen.

Diese Trauerkunde allen Freunden und Bekannten der Berewigten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Brachstedt, den 19. Juni 1862.

Friedrich Peter,

im Namen der Hinterbliebenen.

Wegen Domicilveränderung nach **Halle a/S.** aus meiner theuern **Vaterstadt Gröbzig** sage ich allen meinen unvergeßlichen Freunden und Bekannten in Gröbzig und dessen Umgegend einen innigen herzlichsten **Scheidegrüß.**

Halle, am 18. Juni 1862.

J. B. Meyer, gr. Ulrichsstr. Nr. 18.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittlbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 141.

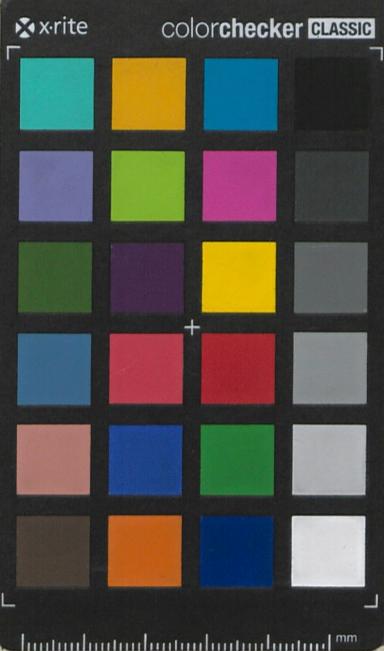
Halle, Freitag den 20. Juni
Hierzu zwei Beilagen.

1862.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Domainenrath und Forstkassen-Rendanten a. D. August Gottlob Maye zu Annaburg im Kreise Dargau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem Stadt- und Kreisgerichts-Rath Eduard Moritz Doert zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Der Thierarzt erster Klasse Gustav Adolph Schmalenberg aus Halberstadt ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises ernannt worden.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Provinzial-Verwaltung sind folgende Beschlüsse gefasst worden: Der Antrag des Abgeordneten v. Klotz, betreffend die Einberufung einer Commission zur Untersuchung der Verhältnisse der Gewerbebetriebe in der Provinz, ist abgelehnt worden. Der Antrag des Abgeordneten v. Klotz, betreffend die Einberufung einer Commission zur Untersuchung der Verhältnisse der Gewerbebetriebe in der Provinz, ist abgelehnt worden.



Der Antrag des Abgeordneten v. Klotz, betreffend die Einberufung einer Commission zur Untersuchung der Verhältnisse der Gewerbebetriebe in der Provinz, ist abgelehnt worden.

Der Antrag des Abgeordneten v. Klotz, betreffend die Einberufung einer Commission zur Untersuchung der Verhältnisse der Gewerbebetriebe in der Provinz, ist abgelehnt worden. Der Antrag des Abgeordneten v. Klotz, betreffend die Einberufung einer Commission zur Untersuchung der Verhältnisse der Gewerbebetriebe in der Provinz, ist abgelehnt worden.

tion zu versehen) wird Streichung beantragt. Abg. Senf rechtfertigt dies dadurch, dass die Verfassungsmäßigkeit der Krone die Prärogative habe, die zur Ausführung der Gesetze nötigen Verordnungen zu erlassen, daß „Auftrag“ ein unrichtiger Ausdruck sei, weil der Minister verpflichtet sei, das Gesetz auszuführen, weil auch der Minister Auswärtigen hierher gehöre, weil endlich die Ermächtigung zum Erlass einer „Instruktion“ den Irrthum erzeugen könne, als habe die Instruktion Gesetzeskraft. Er sei der S. überflüssig. Das Haus beschließt, den S. 9 zu streichen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Justiz-Commission über die Petition einer Anzahl von Zeitungs-Redactoren gegen den durch den Reichstag beschlossenen Entwurf zur Abfassung von Zeitungs-Gesetzen. Die Commission beantragt die Ablehnung der Petition und Annahme eines besondern Gesetzesvorschlages. Der Referent, der berühmte Rechtslehrer Dr. Koch vertheidigt den gegenwärtigen Entwurf des Gesetzes den Standpunkt der Commission zu dem ihr gemachten Gesetzesvorschlag. — Abg. Plagemann meint, der letztere sei zu verwerfen. Das bisherige Verfahren sei gar nicht gegen die Redactoren, sondern auf Herausbringung des Vertraths von Amtsgeheimnissen gerichtet; hiernächst die Vereinfachung der Presse. Bei den eigentlichen Pressevergehen seien die Redactoren hinlänglich gestraft durch die bisherigen Gesetze. Dr. Becker führt aus, der verantwortliche Redacteur als der einzige Verfasser der Zeitung zu betrachten. Alle Zeitungen, namentlich z. B. die Berliner, seien von einem bestimmten Personstandpunkt aus geschrieben, und jede als das Werk eines Geistes zu betrachten. Die Streichung mache eine Ausnahme. Die Regierung habe keine Presse unterworfen, trage jede Zeitung als ein zusammengetragenes Werk. Georg II. habe die Zeitungsbriefe ertragen müssen, ohne den Verfasser zu erfahren. Juniusbriefe würden nicht mehr geschrieben, aber andere Briefe. Es seien Gewaltmaßregeln gegen die Presse vorgekommen, um die Verfasser ganz harmloser Artikel zu ermitteln.

Der Justizminister Graf zur Lippe verfaßt im Namen der Staatsregierung Zustimmung zu den Commissionsvorschlägen. In den Petitionen handle es sich um Pressevergehen, sondern um zeugeneidliche Aussagen in Disciplinaruntersuchung und er begreife nicht, wie die Commission dazu gekommen sei, aus diesen Petitionen ein Bedürfnis auf Abänderung des Pressegesetzes herzuleiten. Uebrigens sei ihm nicht vom Redacteur die Rede, sondern letzterer werde immer nur aus §. 37 des Gesetzes in Anspruch genommen werden. Der zeugeneidliche Pflicht könne sich Niemand im Staate entziehen, denn alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich; dieser Satz der Verfassung würde aber altert werden, wenn ein Stand mit Bezug auf die ihm obliegenden Pflichten anders behandelt würde, als alle andern. Das Haus möge über die Commissionsanträge und alle Amendements zur einfachen Tagesordnung gehen. Der Abg. Becker trägt auf Zurückweisung des Commissionsantrages und Amendements in die Commission zur weiteren Berichterstattung an. — Der Abg. v. Klotz meint, daß über diesen Antrag erst nach Schluß der Generaldiscussionsphase gefaßt werden könne. Auch der Abg. Waldeck ist gegen die Zurückweisung in dem augenblicklichen Stadium der Berathung. — Das Haus legt die Generaldiscussión fort. — Der Abg. Kratz spricht sich gegen den Commissionsvorschlag (Die Bänke leeren sich.) Durch den Commissionsvorschlag würde der Presse mehr schadet als genützt und der vorgesehene Zweck nicht erreicht werden. Uebrigens enthalten die Petitionen gar kein Motiv zu dem Commissionsantrage; sollte das beabsichtigte Gesetz zur Annahme kommen, werde es eine große Mißstimmung hervorbringen als ein Mittel angesehen werden, ungestraft beleidigen zu können. Abg. Waldeck tritt allen diesen Ausführungen entgegen, der Dr. Justizminister scheine zu so man wisse mit dem Antrage nicht, was man wolle; aber mit Unrecht. Es giebt förmliche Gesetze, welche die Freiheit der Presse unmöglich machen; die §. 36 und 37 des Pressegesetzes schütze aber Drucker, Verleger u. s. w. Die Notwendigkeit des Schutzes der Anonymität liege auch auf der Hand und sei allgemein anerkannt. In der Sache selbst beantragen die Petenten eine Declaration; die Commission dachte, daß wenn man einen wirksamen Schutz der Anonymität haben wolle, man nicht auf eine Declaration beschränken müsse. Wenn in Folge des beantragten Gesetzes die Staatsanwaltschaft in einzelnen Fällen genöthigt wird, sich andere Zeugenaussagen bei einem gemeinen Verbrechen zu suchen, so liege das eben in dem Zweck des Gesetzes in Rücksicht auf den Nutzen der Anonymität. Ein Zurückweisen an die Commission würde endlich keinen Erfolg haben, denn der Bericht sei vollständig und es sei nur ein unthätiger Zeitverlust. Ein Antrag auf Schluß wird angenommen. — Zu dem Antrage des Abg. Becker, bezüglich der Zurückweisung in die Commission, ist das Wort der Abg. Duncker: Der Entwurf werde der Presse keinen ausreichenden Schutz gewähren. — Ueber die Behandlung dieses Gegenstandes entspringt sich eine kurze Discussion zwischen den Abgg. Robben, Barffus, dem Vicepräsidenten Behr, worauf der Antrag auf Zurückweisung an die Commission mit großer Majorität angenommen wird. — Der Präsident Grabow übernimmt den Vortrag. Die Tagesordnung ist erledigt. Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr Vorm. Tagesordnung: Wahlpräsidenten, Abstimmung über das Pressegesetz, Wahlprüfungen, Bericht über die Interpellationen, die Interpellation des Abg. Birchow, den Unterrichtsminister betreffend Bericht der Budgetcommission über Behandlung der Etats pro 1862 und 63. Ende der heutigen Sitzung 2 1/4 Uhr.

In der gestrigen Abendung der Budget-Commission erklärte der Commissionspräsident v. Klotz, daß die Commission auf Befragen des Referenten